

**Anweisungen zur Sicherung von Kunst- und Kulturgut**  
© Dietrich Janßen, eMail. [bunkeremden@aol.com](mailto:bunkeremden@aol.com), 2003

Die erste Anordnung kam kurz vor der Besetzung des Sudetenlandes durch die deutsche Wehrmacht am 01.10.1938. Auch während der so genannten Sudetenkrise, der tschechischen Mobilmachung am 20.05.1938 und dem Geheimbefehl Hitlers zur Zerschlagung der Tschechoslowakei vom 30.05.1938, gab es Überlegungen in dieser Richtung. Diese wurden jedoch in Emden nicht unmittelbar umgesetzt. Vor der Besetzung des Sudetenlandes wurden ab dem 20.09.1938 in Emden die wertvollsten Kunstgegenstände aus dem alten Emdener Rathaus, welches am 6. September 1944 völlig zerstört wurde, in Sicherheit gebracht. Dieses galt auch für die Sippenbücher und anderes Schriftgut der "Kunst" und aus der Stadtverwaltung. Als Anlage füge ich eine von mir ausgearbeitete Abschrift zur Sicherung des Emdener Schriftgutes u.a. aus der Zeit 1938 - 1946 bei. Bei der Anordnung vom 20.10.1938 handelt es sich um eine Anweisung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die wertvollsten Gegenstände in bombensichere Keller zu schaffen. Dieses war an sich gar nicht möglich, da es derartige bombensichere Bauten (Bunker) nicht gab. Die Gegenstände, Akten und Bücher wurden teilweise in Tresoren der Banken (Sparkasse Emden) untergebracht (Emder Silberschatz u.a.). Diese Anweisung in einem Verordnungsblatt habe ich bisher auch noch nicht gefunden, obwohl ich schon fast alle Gesetzblätter, Ministerialblätter durchhabe. Möglich wäre es, dass diese Anweisung im Ministerialblatt für Wissenschaft, Erziehung abgedruckt wurde.

**Aufgefundener Schriftverkehr und Gesetze:**

**Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP: Rekonstruktion eines ... - Google Buchsuche-Ergebnisseite**

von Helmut Heiber, Institut für Zeitgeschichte ... - 1983 - Germany

... über von Hitler angeordnete Luftschutzmaßnahmen für Galerien mit wertvollen Kunstschatzen. Aufforderung der Reichskanzlei an den Reichserziehungsminister, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

H 101 21058f. (1236); 101 22848 ff (1301b)

[books.google.de/books?isbn=3486496417...](http://books.google.de/books?isbn=3486496417...)

6.-9.9.38 RKzl, RMfWEuV

Mitteilung Bormann über von Hitler angeordnete Luftschutzmaßnahmen für Galerien mit wertvollen Kunstschatzen. Aufforderung der Reichskanzlei an den Reichserziehungsminister, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

H 101 21058f. (1236); 101 22848 ff (1301b)

Siehe auch über google insbesondere Archivgut:

[http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999\\_2\\_4\\_kroeger.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1999_2_4_kroeger.pdf)

LwRMBl. 1942 Nr. 1, S. 1140

**Sicherung des behördlichen Schriftgutes gegen Luftgefahren.**

RdErl. d. RMfEuL. v. 3.10.1942 - I C 8-346 -.

Nachstehenden EdErl. des Reichsministers des Innern vom 11.9.1942 teile ich zur Kenntnis und Be-achtung mit.

An die nachgeordneten Behörden und Dienststellen.

\_LwRMBl. S. 1140

Anlage

RdErl. d. RMdI. v. 11.9.1942 - VI c 6346/42 - 6080 - (Mbliv. S 1815).

Wie mir berichtet wird, ist das nicht mehr im laufenden Geschäftsbetrieb der Behörden benötigte Schriftgut (sogenannte Altregistraturen) vielfach durch die Art und Weise seiner Aufbewahrung den Gefährdungen durch Luftangriffe besonders ausgesetzt. Indem ich versuche, dieser Angelegenheit die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, sei kurz folgendes hervorgehoben:

Das in Frage kommende Schriftgut ist keinesfalls auf Dachböden zu lagern, sondern möglichst in unteren Gebäudegeschossen an Stellen, die durch schräg einfallende Brandbomben weniger gefährdet sind. Feuchte

Keller sind für die Aufbewahrung ungeeignet. Es empfiehlt sich, bei den hiernach zu treffenden Vorkehrungen die zuständigen staatlichen Archive zu beteiligen, die über besonders einschlägige Sachkenntnis verfügen. Bei der Räumung eines Dienstgebäudes aus Anlaß einer Beschädigung oder eines Brandes ist der Bergung der unersetzlichen Aktenbestände der Vorzug zu geben vor der Wegschaffung der Ausstattungsgegenstände und Dienstgeräte.

An die nachgeordneten Behörden sowie Gemeinden und Gemeindeverbände.

#### **Reichsministerialblatt Nr. 40 vom 1. September 1939, Seite 1386**

#### **4. Luftschutzangelegenheiten**

##### **Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten**

I.

Die nachstehenden Richtlinien gelten für öffentliche und private Museen, Büchereien, Archive und ähnliche Kulturstätten, in denen Werke der Kunst oder Wissenschaft aufbewahrt oder verwaltet werden. Die Stätten werden im folgenden kurz als "Anstalten" bezeichnet.

II.

Die Entscheidung der Frage, ob die Anstalt zum Selbstschutz oder zum erweiterten Selbstschutz gehört, ist durch den Anstaltsleiter bei dem örtlichen Luftschutzleiter zu beantragen.

III.

Die zum Selbstschutz gehörenden Anstalten führen den Selbstschutz nach den allgemeinen Bestimmungen durch. Zum Selbstschutz gehörende öffentliche Anstalten haben von dem Recht des § 2 Abs. 3 letzter Satz der Ersten Durchführungsverordnung vom 4. Mai 1937 (Reichsgesetzbl. I S 559) zum Luftschutzgesetz Gebrauch zu machen und beim Reichsluftschutzbund die Beratung des Anstaltsleiters und die Ausbildung der Selbstschutzkräfte zu beantragen.

IV.

Die zum erweiterten Luftschutz gehörenden Anstalten haben den erweiterten Selbstschutz nach Maßgabe der L. Dv. 755 (Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutz im Luftschutz) durchzuführen. Soweit es sich um öffentliche Anstalten handelt, können sie von dem Recht des § 2 Abs. 4 letzter Satz der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutz Gebrauch machen und die Beratung des Anstaltsleiters bei dem Reichsluftschutz beantragen.

V.

Für die zum Selbstschutz und zum erweiterten Selbstschutz gehörenden Anstalten gelten außerdem folgende Bestimmungen:

1. Es sind zu unterscheiden:

a) Kulturhistorisch bedeutende und schlechthin unersetzliche Kunstwerke. Für sie muß, soweit es ohne erheblichen Nachteil für die Kunstwerke möglich ist, die Verbringung in unbedingt sichere, nach Möglichkeit bomben- und feuersichere Räume, vorbereitet werden. Eigenes Personal ist über Zeitpunkt, Art und Ziel der Beförderung zu unterrichten, auszubilden und zu üben. Der Unterbringungsort muß rechtzeitig festgelegt und ausgebaut werden.

b) Werke der Kunst und Wissenschaft, die besonders wertvoll, aber nicht zu a zu rechnen sind. Sie sind, soweit es ohne erheblichen Nachteil für die Kunstwerke ist, in den Luftschutzräumen der Anstalt unterzubringen. Die Auswahl und der Ausbau geeigneter Räume in den Keller- und unteren Geschossen sind vorzubereiten und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel durchzuführen. Die Unterbringung im Luftschutzraum muß listenmäßig bis ins einzelne vorbereitet und mit dem dafür bestimmten Personal geübt werden. Wo Möglichkeiten einer Räumung und anderweitigen Unterbringung an gesicherte Stellen vorhanden sind, kann davon Gebrauch gemacht werden. Es ist jedoch zu beachten, daß ein Abtransport in größerem Umfang wegen Mangel an Kräften und Beförderungsmittel nicht durchführbar sein wird.

c) Alle übrigen Kunstgegenstände. Sie verbleiben in den Räumen, in denen sie friedensmäßig untergebracht sind. Sie sind durch Sicherung der Fenster und Türen nach Möglichkeit gegen Splitter- und Kampfstoffwirkung von Fliegerbomben zu schützen. Dasselbe gilt für Werke zu Buchst. a und b, die wegen ihres Umfangs nicht transportabel sind.

2. Von den Bestimmungen zu Nr. 1 Buchst. a und b kann abgewichen werden, wenn der örtliche Luftschutzleiter eine Luftgefährdung der Anstalt für unwahrscheinlich hält.

3. Bei der Bereitstellung des für die Luftschutzmaßnahmen erforderlichen Personals ist der Ausfall solcher Personen, die im Kriege anderweitig verwendet werden, zu berücksichtigen. Da die Behandlung der meisten hier in Betracht kommenden Gegenstände besonders geschultes Personal erfordert, müssen in erster Linie vorhandene vorgebildete Kräfte vorgesehen werden. Wo diese nicht ausreichen, sind rechtzeitig zuverlässige Personen außerhalb des wehrpflichtigen Alters heranzuziehen und auszubilden. Dies gilt besonders für den Fall, daß kleinere Anstalten der genannten Art mit anderen Häusern zusammen eine Luftschutzgemeinschaft bilden.

4. Mit Rücksicht auf die zeitliche, personelle und örtliche Beschränkung der zu treffenden Schutzmaßnahmen ist sorgfältige katalogmäßige Festlegung und Übung aller durchzuführenden Selbstschutzmaßnahmen Voraussetzung für deren Gelingen. Besonderer Wert ist deshalb bei größeren Anstalten auf die Gestaltung des Betriebsluftschutzplans zu legen.

VI.

Die Richtlinien ergehen im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Reichsminister des Innern.

Berlin, den 26. August 1939.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe  
Im Auftrage Schnepfel

Abschrift: Dietrich Janßen, Emden, 28.07.2009, eMail: bunkeremden@aol.com  
Zu VI C 6276/42 II  
6080

#### **Richtlinien zur Durchführung des Luftschutzes in Archiven.**

##### **A. Vorbemerkungen**

Die Organisation und Durchführung der Luftschutzmaßnahmen in Archiven obliegt dem Archivleiter und dem Betriebsluftschutzleiter. Sie haben im Benehmen mit den zuständigen Stellen (vorgesetzte Dienstbehörden, örtlichen Luftschutzleiter und zuständigen Parteidienststellen) und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse alle Maßnahmen zu treffen, die im Falle eines Luftangriffes nach menschlichem Ermessen einen hinreichenden Schutz des Archivs und seiner wertvollen Bestände vor Beschädigung oder Vernichtung gewährleistet.

Bei der Durchführung der Luftschutzmaßnahmen ist der Gesichtspunkt der Erhaltung der Bestände dem ihrer augenblicklichen Benutzbarkeit in jeder Weise voranzustellen.

Die Kosten für die Durchführung der Luftschutzmaßnahmen sind vom Archiv zu tragen, dessen Gebäude und Bestände gesichert werden. Nötigenfalls sind Zuschüsse bei der obersten Dienstbehörde auf dem Dienstwege zu beantragen.

##### **B. Allgemeine Luftschutzmaßnahmen in Archiven.**

Zur Sicherung der Archive und ihrer Bestände vor Luftgefährdung sind die nach den gegebenen Luftschutzbestimmungen vorgeschriebenen allgemeinen Maßnahmen besonders sorgfältig durchzuführen. Soweit die Archive dem Erweiterten Selbstschutz angehören, gilt die LDV. 755 – Richtlinien für die Durchführung des Erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz -.

In den Archiven luftgefährdeter Gegenden ist ein ständiger Luftschutzbereitschaftsdienst einzuführen. Die Notwendigkeit und die Zeit der Ableistung dieses Dienstes sind nach der jeweiligen Luftlage im Benehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter zu bestimmen. An dem Luftschutzbereitschaftsdienst haben sich sämtliche Gefolgschaftsmitglieder zu beteiligen, falls nicht im Einzelfall auf

Grund

Grund der bestehenden Vorschriften oder aus sonstigen bestimmten Gründen eine Befreiung erfolgt.

Soweit die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, ist bei dem zuständigen Ortspolizeiverwalter (örtlicher Luftschutzleiter) zu beantragen, daß weitere Kräfte gegebenenfalls im Wege der Verpflichtung dienstfremder Personen für den Wachdienst herangezogen werden.

Auch für die notwendige Ausbildung der Einsatzgruppe im Luftschutz ist Sorge zu tragen. Die Angehörigen der Einsatzgruppe sind mit den örtlichen Verhältnissen des Archivs vertraut zu machen und müssen genaue schriftliche Anweisungen für den Fall des Einsatzes erhalten.

Öfters sind durch den Archivleiter und dem Betriebsluftschutzleiter Prüfungen (gegebenenfalls Probe-alarms) abzuhalten, um festzustellen, ob für den Ernstfall sämtliche Maßnahmen getroffen und als ausreichend anzusehen sind.

Vorsorgliche Maßnahmen sind für den Fall der Räumung eines Archivs aus Anlaß einer Beschädigung oder eines Brandes zu treffen. Vor allem sind vorher geeignete Räume in der Nähe des Archivs fest-zulegen (Schulen, Kirchen, Turnhallen, Schuppen, Behördenkeller usw.), in denen die zu bergenden Archivalien gegebenenfalls untergebracht werden können. Ihre dortige Beaufsichtigung ist sicherzustellen. Auch ist die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Bergungsmannschaften mit dem örtlichen Luftschutzleiter zu vereinbaren, der nötigenfalls bei der Wehrmachtstandortkommandantur die Mitwirkung von Soldaten bei den Bergungsarbeiten herbeiführt.

C. Besondere Luftschutzmaßnahmen in Archiven.

Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen sind außerdem in den Archiven die nachstehenden besonderen Luftschutzmaßnahmen durchzuführen:

I. Neben den sonst notwendigen Luftschutzgeräten müssen Feuerlöschgeräte (Luftschutzhandspritzen, Feuerpatschen, Schaufeln usw.) in ausreichender Zahl vorhanden und an geeigneten Stellen aufgestellt sein. Die Feuerlöschgeräte sind öfters auf ihre Brauchbarkeit und ihre Einsatzfähigkeit zu prüfen.

In allen Stockwerken des Magazins und in sonstigen gefährdeten Räumen, Treppenhäusern usw. sind Behälter mit Sand (Kisten, Tüten

Tüten usw.) in reichlicher Menge möglichst an mehreren Stellen aufzustellen.

Um auch bei Wassermangel im Rohrnetz genügend Löschwasser zur Verfügung zu haben, ist das Aufstellen von Gefäßen mit Wasser (Eimer, Wannen, Bottiche) unbedingt erforderlich. Für größere Räume empfiehlt es sich, Fahrgestelle für Behälter mit größeren Sandmengen und für größere Gefäße mit Wasser bereit zu halten. Die Hydranten im Gebäude sind durch weithin sichtbare Schilder zu kennzeichnen. Da im Ernstfalle durch Beschädigung der Wasserleitung oder Verminderung des Wasserdrucks - Wassermangel eintreten kann, hat die Anlage von Wasserbassins in unmittelbarer Nähe des Archivgebäudes beachtliche Vorteile.

Zum Schutze gegen Brandausdehnung können in besonderen Fällen hölzerne Dachstühle und Akten-gestelle mit einem Feuerschutzmittel schwer entflammbar gemacht werden.

Die Dachböden der Archive sind von sämtlichen brennbaren Gegenständen freizumachen. Etwa noch vorhandene Latten- oder Bretterverschläge von Bodenkammern sind möglichst zu entfernen. Außer-dem empfiehlt es sich, die Dachböden, falls möglich, mit einer Sandschicht von mindestens 25 cm Höhe oder einer sog. Zerschellschicht (Ziegelsteine, hochkant gestellt, dazwischen Sand) zu bedecken, um die Wirkung von Brandbomben zu verringern.

Für die Ausführung notwendiger baulicher Maßnahmen ist nach Maßgabe der Bauwirtschaftslage Sorge zu tragen. Dies gilt besonders

1. für die Errichtung von Splitterschutzwänden,
2. für die Zumauerung möglichst vieler Fenster in den Geschossen, die durch die im allgemeinen schräg einfallender Stabbrandbomben und durch Sprengstücke besonders gefährdet sind, (dabei ist zu beachten, daß die Schutzmauer in die alte mauer eingelassen wird, weil sonst zu besorgen ist, daß die Ziegelsteine durch den Luftdruck krepierender Bomben in die Räume hineingeschleudert werden),
3. für den Einbau von feuerhemmenden Türen zwischen einzelnen zu sichernden Räumen oder zur Abtrennung von Geschossen,
4. für die Umkleidung oder Zumauerung freier Treppen und Aufzüge innerhalb der Magazine sowie
5. für sonstige aus Gründen des Luftschutzes erforderliche bauliche Maßnahmen.

II. Die Erhaltung der wertvollen und unersetzlichen Archivbestände macht in jedem Fall eine Prüfung erforderlich, ob über die schon getroffenen allgemeinen und besonderen Luftschutzmaßnahmen hin-aus noch

noch eine weitere Sicherung der wichtigen Archivalien selbst notwendig ist.

Hierbei sind 3 Gruppen von Archivalien zu unterscheiden, nach deren Wert und Bedeutung die Sicherstellung durchzuführen ist:

1) Archivalien, die als Kulturgut ersten Ranges gelten und deren Verlust als ein schwerer nationaler Verlust anzusehen wäre (z.B. älteste Urkunden, Schriftdenkmäler von höchster geschichtlicher Bedeutung wie Briefe Friedrich des Großen, Bismarcks u.a.)

2) Archivalien von besonderer Wissenschaftlicher Bedeutung (z.B. Findbücher, Urbare, Kopiare, Zentralakten der territorialen Regierung u.a.)

3) alle übrigen Archivalien (z.B. moderne Verwaltungsakten, besonders der unteren Instanzen).

Erst wenn die Archivalien unter 1) und dann die unter 2) sichergestellt sind, sind besondere Maßnahmen zum Schutze der Bestände unter 3) zu treffen.

III. Als besondere Maßnahmen zum Schutze der Archivbestände kommen in Frage:

1) Innerhalb des Archivgebäudes

a) Die obersten Geschosse der Magazine sind nach Möglichkeit zu räumen.

b) Die Archivalien sind in tiefer gelegenen Geschossen, gegebenenfalls zusammengedrängt, unterzubringen und nach ihrer Bedeutung von unten nach oben so zu staffeln, daß die wichtigsten Bestände im Keller oder im untersten Magazingeschoß geschützt werden.

c) Die Fächer der Aktengestelle in unmittelbarer Nähe der Fenster oder dünner Außenwände sind nach Möglichkeit zu räumen, um den schräg einfallenden Brandbomben keine Nahrung zu geben. Die untersten Fächer aller Aktengestelle sind tunlichst zu räumen, damit ansammelndes Löschwasser nicht an die Akten heranreichen kann.

d) Bestände, die im Falle eines Brandes zuerst herausgeschafft werden sollen, sind sichtbar zu kennzeichnen und zwar so, daß außer der Kennzeichnung der betreffenden Lagerungsstellen selbst auch die entsprechenden Schilder in den einzelnen Geschossen und den Zugängen zu den Geschossen angebracht werden, die den Bergungsmannschaften eindeutig den Weg zeigen. Die Einsatzgruppe ist entsprechend schriftlich zu unterweisen.

e) In massiven Archivgebäuden sind trockene Kellerräume als Schutzräume räume

räume zur Unterbringung von Archivalien und vor allem der Findbücher (Repertorien) nach Möglichkeit so auszubauen, daß die dorthin verbrachten Bestände weiterhin benutzbar bleiben.

f) Das Einmauern von dichtgelagerten Akten an besonders gesicherten Stellen des Kellers, wobei die innere Ordnung der Bestände zerstört wird und ihre Benutzbarkeit aufhört, wird sich nur dort empfehlen, wo andere Sicherungsmaßnahmen nicht möglich sind. Luftlöcher müssen für die notwendige Durchlüftung der eingemauerten Bestände angebracht werden.

g) Soweit möglich, empfiehlt es sich, von den wertvollsten Stücken eines Archives, besonders auch soweit sie an Ausweichstellen (s.2) verbracht werden, Fotokopien oder Schmalfilmaufnahmen herzustellen. Letztere haben den Vorteil, daß Negative und Positive getrennt aufbewahrt werden können.

2) Außerhalb des Archivgebäudes

Da die modernen Archivgebäude mit ihren Betondecken, den feuersicheren Abschlüssen der einzelnen Geschosse und der Trennung der Verwaltungsgebäude und Magazine als die verhältnismäßig sichersten Unterbringungsmöglichkeiten für Archivalien anzusehen sind, andererseits die Verbringung von Archivbeständen, namentlich größeren Umfanges, an Ausweichstellen erhebliche Gefahren zur Folge hat (Feuchtigkeit, Diebstahl, Brand, Ungeziefer), ist von der Fluchtung größerer Mengen von Archivalien bisher im allgemeinen abgesehen worden. Die Wendung, die der Luftkrieg in der letzten Zeit genommen hat, der Einsatz immer zahlreicherer und wirkungsvoller Kampfmittel auf bewohnte Räume und Kulturstätten zwingen nunmehr jedoch, die wertvollsten Bestände der Archive in stärkerem Maße als bisher auseinanderzuziehen und durch Verbringung an eine oder mehrere Ausweichstellen vor einem Gesamtverlust zu schützen. Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

a) Einzellage abseits geschlossener Siedlungen, gegen Einsicht aus der Luft weitgehend geschützt, und vom Archivort aus möglichst leicht erreichbar.

b) Es muß ein Bau aus Stein oder Eisen sein, der sich in gutem Zustand befindet und einwandfrei trockene, möglichst heizbare Dampfheizung und ungezieferfreie Räume mit gut tragbaren Decken hat.

c) Die Räume müssen von bewohnten oder sonstigen Räumen durch feste Wände getrennt sein. Eine Nachbarschaft zu gefährlichen Werk- und Lagerstätten usw. ist unbedingt zu vermeiden.

d) Für den Fall eines Brandes oder anderer Schäden müssen Hilfskräfte (Soldaten, Arbeitsmänner, Forstpersonal usw.) zur Verfügung stehen, deren rascher Einsatz sichergestellt ist.

e) Es muß unbedingte Gewähr bestehen, daß eine ständige Betreuung der Archivalien durch tägliche Überwachung des Verschlusses, des Archivalienzustandes sowie durch häufige Lüftung, durch Heizung und Reinhaltung erfolgt und daß das Archiv beim Eintreten etwaiger Mängel oder einer Gefährdung der Bestände unverzüglich benachrichtigt wird. Die Betreuung der Bestände kann durch den Besitzer des Gebäudes, einen sonstigen Bewohner, einen benachbarten Archivpfleger, Lehrer oder andere zuverlässige Person erfolgen. Von Zeit zu Zeit sind die Ausweichstellen durch Beamte des Archivs zu überprüfen. Bei größeren Depot wird gegebenenfalls ein Archivangehöriger übersiedeln müssen.

f) Bestehen Zweifel über die Luftgefährdung einer Bergungsstätte, so ist die Entscheidung des zu-ständigen Luftgaukommandos, bei Archiven, die über den Bereich mehrerer Luftgaukommandos verteilt werden sollen, die des Luftwaffenbefehlshaber Mitte einzuholen.

Kleine, besonders wertvolle Archivbestände können auch in den Tresors einer Bank, im Panzer-schränken und ähnlichen sicheren Räumen ohne besondere Aufsicht untergebracht werden.

Über außerhalb des Archivs sichergestellten Archivalien sind mehrere Verzeichnisse aufzustellen, die an verschiedenen Stellen aufzubewahren sind.

Abschrift: Dietrich Janßen, Emden, 28.07.2009, eMail: bunkeremden@aol.com

**Der Reichsminister des Inneren Berlin, den 23. Juli 1942**

VI C 6276/42 II 6080

An

a) Die außerpreußischen Landesregierungen,

b) Die Herren Reichsstatthalter

in den Alpen- und Donaugauen,

im Sudetenland,

in den eingegliederten Ostgebieten,

in der Westmark,

c) die Herren Chefs der Zivilverwaltung;

d) die Herren Preußischen Ober- und Regierungspräsidenten,

die Herren Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin,

e) den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Berlin.

Betrifft: Luftschutz in den Archiven.

Die Pflicht zur Durchführung der notwendigen Luftschutzmaßnahmen in den Archiven ergibt sich all-gemein aus § 2 des Luftschutzgesetzes und darüber hinaus aus § 2 Abs. 3 und 4 und 7 Abs. 1 der I Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz in der Fassung vom 18. April 1941 – RGBI. I S. 212 – in Verbindung mit den hierzu ergangenen Dienstvorschriften und ergänzenden Bestimmungen, zu denen vor allem auch die Richtlinien für die Durchführung des Erweiterten Selbstschutze im Luftschutz (L.Dv.755) und Anlage 6 zur L.Dv. 755, betreffend Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten, gehören.

Im Hinblick auf die sich häufenden Luftangriffe auf Wohn- und Kulturstätten sind die bereits getroffenen Luftschutzmaßnahmen in den staatlichen Archiven nachzuprüfen und erforderlichenfalls in der notwendigen Weise zu ergänzen. Hierbei sind die anliegenden im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe sowie dem Herrn Preußischen Ministerpräsidenten erlassenen „Richtlinien zur Durchführung des Luftschutzes in Archiven“ zu berücksichtigen.

Für die Luftschutzmaßnahmen sind unmittelbar die Leiter der Archive verantwortlich. In Fragen der technischen Durchführung ist das Einvernehmen mit den örtlichen Luftschutzleitern, gegebenenfalls mit den Luftgaukommandos herbeizuführen. Entsprechend der Anordnung der Partei-Kanzlei vom 5. Mai 1942 – Nr.61/42 – sind die Gauleitungen der NSDAP. zu beteiligen.

Um

- 2 -

Um die Einheitlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Durchführung der Luftschutzmaßnahmen in den staatlichen Archiven zu sichern, habe ich den Direktor des Reichsarchivs Potsdam, Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Dr. Zipfel, Kommissar für den Archivschutz, in Berlin NW 7, Dorotheenstr. 21, mit der zentralen fachlichen Lenkung dieser Maßnahmen im ganzen Reichsgebiet beauftragt.

Ich bitte, dem Gemeinden (G.V.) und den sonstigen der Staatsaufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts die Beachtung der Richtlinien für ihre Archive aufzugeben, soweit sie dazu nicht schon im Rahmen der Verpflichtung zu allgemeinen luftschutzmäßigen Verhalten verpflichtet sind, und ihnen zu empfehlen, sich des fachlichen Rates eines Beauftragten zu bedienen.

In Vertretung

gez. Pfundtner

Der Regierungspräsident Aurich, den 5. August 1942

X 194

1) Das Archiv erhält Weisung von dem Generaldirektor in Berlin. Herr Archivrat Dr. Weise wird sich, falls es notwendig werden sollte, an den Herrn Reg. Präsidenten bzgl. Unterstützung wenden

2) Z.D.A. J.V.

Der Oberbürgermeister der Stadt Emden

An den 22. Dez.1942

Herrn Regierungspräsidenten

Aurich / Ostfriesland.

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Sicherstellung der Einrichtungsgegenstände der Rüstkammer und das Archivs.

Als Anlage überreiche ich einen Antrag auf Bewilligung der Beihilfe zu den für die Sicherstellung der Einrichtungsgegenstände der Rüstkammer und eines Teils des Archivs entstandenen Unkosten.

Ich bemerke hierzu, daß der Provinzialkonservator, der kürzlich in Emden anwesend war, mir die Gewährung einer entsprechenden Beihilfe in Aussicht gestellt hat. Herr Dr. Denkert hielt die Nachweisung der Unkosten im einzelnen und die Vorlage von Belegen nicht für erforderlich. Falls die Vorlage trotzdem gewünscht werden sollte, bin ich natürlich gerne bereit, einem solchen Ersuchen nachzukommen.

Ich bitte, den Antrag befürwortend weiterzugeben.

Renken

Aktenabschrift.

Der Oberbürgermeister. Emden, den 22. Dezember 1942

- B -

An den Herrn Oberpräsidenten – Verwaltung des Provinzialverbandes in Hannover, durch den Herrn Regierungspräsidenten in Aurich.

-----

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Sicherstellung der Einrichtungsgegenstände der Rüstkammer und das Archivs.

Den Weisungen des zuständigen Ministeriums entsprechend habe ich sofort nach Beginn des Krieges für die Sicherstellung der Kunstschatze der Stadt Emden Sorge getragen.

Im Einvernehmen mit dem Sachbearbeiter der Regierung, dem inzwischen verstorbenen Oberreg.- und -baurat Eggeling, sind die wertvollen Glasmalereien des Rathauses in dem Tresor der Stadtparkasse sichergestellt worden. Sowie die bedeutendsten Einrichtungsgegenstände der Rüstkammer und ein wesentlicher Teil des Stadtarchivs sind im April 1941 in eine stillgelegte Molkerei in der Gemeinde Uttum, Landkreis Norden untergebracht worden.

Mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der unterzubringenden Gegenstände war es notwendig, in der Molkerei 7 Räume mit einer Gesamtgröße von rd. 180 qm anzumieten.

Die Art der sicherzustellenden Gegenstände machte eine ständige Wartung erforderlich. Ich musste daher den städtischen Rüstmeister in Uttum einquartieren. Mit der Zeit stellte es sich heraus, dass die Molkereiräume auf die Dauer wegen der Feuchtigkeit nicht geeignet waren. Insbesondere kam hinzu, dass die vielen und schweren Luftangriffe, die Emden erleiden musste, sich zum Teil auch auf die Umgebung erstreckten, so dass die Unterbringung in Uttum nicht mehr als sicher angesprochen werden konnte.

Auf Grund dieser Sachlage wurde mir am 29. Juli d.Js. vom Beauftragten des Herrn Provinzialkonservators mündlich mitgeteilt, dass die Unterbringung im Kloster Amelungsborn, Gemeinde Negenborn erfolgen solle.

Der Transport nach Negenborn ist im August und September d.Js. durchgeführt. Auch die zunächst im Tresor der Stadtparkasse sichergestellten Gegenstände sind nach Negenborn gebracht worden.

Es kann nunmehr damit gerechnet werden, dass die wertvollen Sammlungen erhalten bleiben.

Die Unterbringung im Kloster Amelungsborn ist auch räumlich besser als in Uttum. Doch wird auch hier eine ständige Pflege erforderlich sein. Bisher war es mir aber nicht möglich, für den Rüstmeister eine Wohnung zu erhalten. Ich habe mich neuerdings mit dem Bürgermeister in Negenborn in Verbindung gesetzt.

Die Sicherstellung der Gegenstände hat bisher folgende Kosten verursacht:

1. Transport nach Uttum, Mite für die Molkerei und Unterkunft für den Rüstmeister (ohne die Gehaltszahlung) = rd. 3.938,-- RM
  2. Für die Beladung der 6 Möbelwagen, für den Transport zur Bahnstation Emden, Fracht nach Bahnhof Stadtoldendorf und Entladung daselbst, ferner die Kosten für die Unterbringung der Gegenstände im Kloster (Reise und Aufenthalt des Rüstm. in Negenborn rd. 4.689,-- RM
- insgesamt 8.627,-- RM

Ich darf darauf hinweisen, dass die durchgeführten Massnahmen, die wegen der besonderen Luftgefährdung Emdens erforderlich waren, nicht nur der Stadt zugutekommen. Die Erhaltung des wertvollen Kulturgutes ist eine Angelegenheit, die nicht zuletzt im Interesse des Volksganzen liegen dürfte.

Ich bitte daher, mir zu den entstandenen Unkosten eine Beihilfe bewilligen zu wollen  
gez. Renken

Der Oberpräsident Hannover, den 5. August 1943.

der Provinz Hannover

Gesch.-Z. 31 12 E18.

An den Oberbürgermeister der

Stadt Emden

in Emden (Ostfriesld.)

Betr.: Sicherung und Bergung von Kunstwerken gegen Luftangriffsgefahren.

Auf Ihr Schreiben v. 22.12.42 und 1.6.43 – B – teile ich mit, dass ich für die Bergung der Rüstkammer, des Archivs und anderer städtischer Kulturdenkmale eine Beihilfe von 4.000,-- RM bewilligt habe.

Der Betrag ist zur Zahlung auf die Landeshauptkasse angewiesen.

Einen Verwendungsnachweis bitte ich vorzulegen.

An

den Herrn Regierungspräsidenten

Aurich

Abschrift mit Bezug auf das Schreiben v. 8.6.43 – X 109/1-2 –

Zur Kenntnis. Im Auftrage

Unterschrift

### **Abschrift von Abschrift**

Nachweisung über die aus Luftschutzgründen in Sicherheit gebrachten städtischen Kunst- und Kulturgegenstände:

Stadtarchiv

- a) Originalurkunde
- b) Bürgerbücher
- c) Eheprotkoll
- d) ein Teil des Archivs
- e) ein Teil des Archivs
- f) ein Teil des Archivs
- g) Photokopien der Bürgerbücher und Eheprotkoll

Bunker Lookvenne, Raum des Stadtbauamt

Kloster Amelungsborn

Bergwerk Grasleben bei Braunschweig

Kirche Groothusen

Bunker Conrebbersweg, Raum der „Kunst“

Rüstkammer

- a) der größte Teil der Sammlung
- b) ein kleiner Teil

Kloster Amelungsborn

Gastwirtschaft Rakers in Sögel

Silberschatz

Tresor der Stadt- und Kreissparkasse Norden, Noden

Gemälde



- a) Urteil des Kambyses Reformierte Kirche in Weener
- b) Urteil des Salomo
- c) Moses schlägt Wasser aus dem Felsen
- d) De Buitenmoeders
- e) Prinz Moritz von Nassauen
- f) Gräfin Anna
- g) Graf Enno
- h) Ansicht von Alt-Emden vom Rummel
- i) Ansicht von Alt-Emden Mag. Zimmer

Gemälde

- a) Empfang der Königin von Saba durch Dippe Bösewig, Bahnstation Pretsch bei Gutsbesitzer Salomo
- b) Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst
- c) König Georg von Hannover
- d) König Friedrich Wilhelm I
- e) König Friedrich II
- f) König Friedrich II
- g) König Friedrich III
- h) Kaiser Friedrich III
- i) Kaiser Wilhelm I
- j) Kaiser Wilhelm II
- k) Karte der Stadt Emden –Siele 1616-
- l) Gobelin aus dem Vorzimmer

Gemälde

Die Gasthausdiakonen Landjahr Weener

Gemälde

- a) „Greetsiel“ von Klein v. Dipold Ostfriesische Landschaft, Aurich
  - b) „Kuff vor Ditzum“ von Folkerts
  - c) „Blick in die Kleine Brückstraße“
  - d) „Werft des großen Kurfürsten“
  - e) „Sägewerk Cassens“
- c-e) von Petrich
- f) 6 Radierungen und 4 Buntstiftzeichnungen von Alf Depser, Juist

Gemälde

1 kolorierte Wiedergabe eines Gemäldes von Müller vom Siel, Dötlingen, Alt-Emden Bunker Conrebbersweg, Raum der „Kunst“

Gemälde

- a) „Familiengruppe“ von Mytens Bremer Bank, Oldenburg
- b) „Tiergruppe“ von Berchem
- c) „Seestück“ von Backhuysen
- d) „Marinestück“ von Backhuysen
- e) „Marinestück von Backhuysen

Gemälde

- a) „Venus überbrigt Aeneas Waffen“ Bunker Emsmauerstraße, Raum Stadtbauamt von Gierdano
- b) „Die Auferweckung des Lazarus“ von Martin Faber
- c) „Blick vom Rathausturm“, Prof. Menz

Zeichnungen usw.

- a) 1 Kasette mit 22 Radierungen von Ernst Petrich, Alt-Emden Bunker Conrebbersweg, Raum der „Kunst“

- b) 6 Scherenschnitte von Anna de Wall
- c) 17 Buntstiftzeichnungen und 5 Aquarelle von Prof. Menz, Bremen
- a) 4 Entwürfe von Ernst Petrich zur Ehrung der Kinderreichen Mutter Bunker Gelber Mühlenzwinger, Raum der Feststellungsbehörde
- b) 17 Aquarelle von Reinhardt
- 2 Entwürfe von Georg Warring zur Ehrung der kinderreichen Mutter Akten des Kulturamtes
- 6 Radierungen und 4 Buntstiftzeichnungen von Alf Depser, Juist Ostfriesische Landschaft, Aurich
- Modelle**
- Modell der Stadt Emden aus dem 17. Jahrhundert Kloster Amelungsborn
- Schiffsmodelle**
- Das große Schiffsmodell vom Rummel Pastorei Holthusen
- Fregatte „Berlin“ von M. Bergmann Gastwirtschaft Rakerz in Sögel
- a) Muttschiff von Barth Bunker Conrebbersweg, Raum der „Kunst“
- b) Toppsegelschiff von M. Bergmann
- Robbenklopper Walfänger von F. Barth Bunker Stadtgarten, Raum der „Kunst“
- „Feunde von Emden“, Hansakogge Bunker Stadtgarten, Raum des Hauptamtes von Gieseke
- 4 Modelle ostfriesische Typen aus dem 17./18. Jhr. von Friedrich Barth Bunker Gelber Mühlenzwinger, Raum der Feststellungsbehörde
- Schränke**
- Der große Renaissanceschrank vom Rummel Gastwirtschaft Rakers in Sögel
- 1 großer Renaissanceschrank, gekauft von Frau Rucken, Aurich Ostfriesische Landschaft, Aurich
- Burgmodelle**
- 2 Burgmodelle von Friedrich Barth Unterstellung nicht bekannt, wahrscheinlich
- a) Burg von Petkum Burg Kempe Groothusen
- b) Burg von Greetsiel
- Glasfenster**
- Die Glasfenster mit Malerei aus dem 16. Jhr. von der Rüstkammer Kloster Amelungsborn
- Die Glasfenster mit Malerei vom Rummel Pastorei Holthusen
- Bücher**
- a) Die wertvollsten Bücher der Stadt-Bücherei Emden, Literatur über Emden etwa 100 Stück Ostfriesische Landschaft, Aurich
- b) 100 Bücher „Der Jahreskreis“ von Berend de Vries
- Bücher der Stadtbücherei, wertvolle Zweitstücke Bunker Auricher Straße, Raum Stadtbauamt
- 1 Buch „Meine Erfahrungen mit der Leica-Farbig“ von Wolff „Kunst“
- Pläne**
- 5 alte Landkarten Bunker Conrebbersweg, Raum der „Kunst“
- a) Nieuwe Caerte over de Watten tot de Stadt Hamborch
- b) Typus Frisiae

- c) Kert begryp van Duytsland
- d) Krt. Van Nederl. O. Deutschland
- e) Karte von Alt-Emden Civitas  
Emda  
4 alte Pläne, und zwar 2 von der Stadt  
Emden und 2 von Ostfriesland, von  
Merian, Blaeuw, Sanson und Letter

Verschiedenes

- 1 Leuchter Bunker Conrebbersweg, Raum der „Kunst“
- 1 Stadtkarte von Emden
- 1 Bild Graf Edzard II
- 1 silbernes Brannwienskump

- a) 1 fünfteiliges Stelvel Delfter Porzellan Ostfriesische Landschaft, Aurich
- c) 1 Emders Stadtwappen, angekauft von  
Frau Eucken, Aurich  
Großfotos aus der Rüstkammer Gastwirtschaft Rakers in Sögel

Aufgestellt anhand der Akten 3-53-07  
des Kulturamtes der Stadt Emden  
Emden, den 18. August 1944  
gez.: Engelberts

ausgefertigt: Dietrich Janßen  
Emden, 28.03.1998

**Abschrift: © Dietrich Janßen, 26721 Emden, eMail: BunkerEmden@aol.com**

Akte des Stadtarchivs Emden

Signatur: III/1 604-23

**Betr.: Sicherung von Kunstschatzen in der Stadt Emden 20.09.1938 - 01.02.1946**

20.09.1938, Der Reichsminister für Wissenschaft

Erziehung u. Volksbildung.

V d Nr. 2298 K (b)

Berlin, den 20. Septbr. 1938

Betrifft: Luftschutzmaßnahmen für Galerien.

Der Führer und Reichskanzler hat angeordnet, daß für Galerien, die wertvolle Kunstschatze aufweisen, unverzüglich bombensichere Keller geschaffen werden. Ich bitte die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen.

Mitteilungen über die Einleitung und Fortführung der getroffenen Maßnahmen sehe ich entgegen, damit dem Führer und Reichskanzler Bericht erstattet werden kann.

I.V. gez. Zschintzsch.

An die Herrn Regierungspräsidenten pp.

27.09.1938, Der Regierungspräsident.

Aurich, den 27. September 1938.

X 326.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und zum Bericht ergebenst, ob für die wertvollsten Kunstschatze der "Kunst" in Emden ein Luftschutzraum zur Verfügung gestellt oder eingerichtet werden kann. Ich nehme Bezug auf die fernmündliche Besprechung meines Sachbearbeiters, Oberregierungs- und -baurat Eggeling, mit dem Oberbürgermeister Renken am 27. d.Mts.

Für umgehende Mitteilung würde ich dankbar sein.

In Vertretung gez. Böhme

Beglaubigt.

Paffenholz

Reg. Sekretär  
An den Herrn Oberbürgermeister  
in Emden

Abschrift

20.09.1938, Der Reichsminister für Wissenschaft  
Erziehung u. Volksbildung.

V d Nr. 2298 K (b)

Berlin, den 20. Septbr. 1938

Betrifft: Luftschutzmaßnahmen für Galerien.

Der Führer und Reichskanzler hat angeordnet, daß für Galerien, die wertvolle Kunstschatze aufweisen, unverzüglich bombensichere Keller geschaffen werden. Ich bitte die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen.

Mitteilungen über die Einleitung und Fortführung der getroffenen Maßnahmen sehe ich entgegen, damit dem Führer und Reichskanzler Bericht erstattet werden kann.

I.V. gez. Zschintzsch.

An die Herrn Regierungspräsidenten pp.

27.09.1938, 1.) Telefonischer Anruf des Herrn Reg.-Oberbaurat Eggeling, Aurich. (Sofort-Angelegenheit).

Der Minister hat auf Veranlassung des Führers eine Verfügung erlassen, die uns schriftlich noch zugeht, wonach in den Galerien Deutschlands sofort Luftschutzmaßnahmen dergestalt zu treffen sind, daß die wertvollen Kunstschatze unverzüglich in bombensichere Unterstände zu schaffen sind.

Ich habe Herrn Oberbaurat Eggeling erklärt, einen Keller könnten wir in Emden so schnell nicht bauen, sei m.E. auch nicht nötig. Ich würde nach Fühlungnahme mit Dr. Louis feststellen, welche Kunstschatze hier vorhanden seien und diese in dem Luftschutzkeller beim Gasthaus mit unterbringen lassen.

2.) Herr Dr. Louis ist hergebeten.

3.) Abschrift an den Leiter des Archivs, Herrn Dr. Louis Hahn, hier, zur Hergabe eines Verzeichnisses, welche wertvollen Kunstschatze wir in Emden haben. Wer Eigentümer dieser Schätze ist, ist einerlei.

4.) Abschrift an Kommissar Buschmann, hier

5.) Mir wieder vorzulegen.

Emden, den 27. September 1938.

Der Oberbürgermeister.

Re.

I. Der Silberschatz ist einstweilen im Tresor der Stadtkasse untergebracht. Nach Sicherung des Raums im Luftschutzkeller wird er dorthin geschafft.

Sikken 28./9.39

II. Herrn Oberbürgermeister. ges. Re. 30./9.

Notiz: I. Der Silberschatz kann wieder ausgestellt werden.

II. Ohne

E.,d. 3.10.38

D. Oberbürgermstr.

Re.

21.10.1938, Der Regierungs-Präsident

X 326

Aurich, den 21. Oktober 1938

Die Erledigung der Verfügung vom 27. September 1938, Geschäftsnummer X 326, betreffend Luftschutzmaßnahmen für Galerien wird in Erinnerung gebracht und nunmehr binnen 8 Tagen erwartet. Auch bleibt zu berichten, weshalb die Verfügung nicht pünktlich erledigt, oder, falls dies aus irgendeinem Grunde nicht möglich gewesen sein sollte, weshalb nicht rechtzeitig Fristverlängerung beantragt ist.

Im Auftrage

gez. Unterschrift

An den

Herrn Oberbürgermeister in Emden

25.10.1938, 1. An den

Herrn Regierungspräsidenten,  
Aurich.

B 25. Oktober 1938

Betr.: Luftschutzmaßnahmen für Galerien.

Vorg.: Dort. Verfg. X 326 vom 27.9.38

Auf die Bezugsverfügung berichte ich, daß ich im Einvernehmen mit dem Leiter des Museums der Kunst einen Luftschutzraum für die Unterbringung der wertvollen Kunstschatze zur Verfügung gestellt habe. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen. Falls nach Lage der Umstände die Sicherungsmaßnahmen für die Kunstschatze aufgehoben werden können, bitte ich um entsprechende Verfügung.

D. Obbgmst.

i.V.

gez. Paraphe

21.11.1938, Der Regierungspräsident.

Aurich, den 21. November 1938.

X 2 - 1 / 360.

Betrifft: Luftschutzmaßnahmen für Galerien.

Bericht vom 25. Oktober 1938 -B-.

Es ist eine entsprechende Vereinbarung mit der "Kunst" zu treffen, damit im Falle der Gefahr jederzeit sofort die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können. Zu diesem Zwecke bitte ich dafür zu sorgen, daß entsprechend dem Erlaß vom 20. September 1938 für die Kunstschatze ein bombensicherer Keller zur Verfügung steht, der mit etwaigen Luftschutzräumen für die Bevölkerung nicht in Beziehung steht (Diebstahlsgefahr!).

Ueber das Veranlaßte ist mir bis 15. Februar 1939 zu berichten.

In Vertretung.

gez. Unterschrift

26.11.1938, Luftschutzleitung.

Emden, den 26.11.1938.

Tagebuch Nr. 1157/38

An den Herrn Leiter des Stadtbauamtes oder Vertreter im Amt,  
hier.

Obiger Vorgang ist von hier nicht bearbeitet worden. Erlaß vom 20.9.1938 ist hier nicht vorhanden.

gez. Unterschrift

An den Herrn Oberbürgermeister  
in Emden

30.11.1938, Der Oberbürgermeister der Stadt Emden

1. An das Ostfries. Landesmuseum,  
Emden

Strasse der SA

B. ausgef. 30. Nov. 1938  
abges. 1.12.38

Betr.: Luftschutzmaßnahmen für Galerien.

Ohne Vorgang

Der Herr Regierungspräsident hat mich beauftragt im Einvernehmen mit Ihnen Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, im Falle der Gefahr die Kunstschatze des Muse-ums vor Bomben und Diebstahl sicher unterzubringen. Ich beabsichtige die Schaffung eines solchen Raumes im Zusammenhang mit dem Neubau von Verwaltungsräumen für die Stadt. Um jedoch geeignete Planungsunterlagen zu haben, bitte ich, um Angabe welche Grundfläche Sie für die Schaffung eines derartigen Magazinimmers für erforderlich halten. Mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt bitte ich jedoch aus Ihrer Sammlung nur die Stücke zu berücksichtigen, die wirklich mit Rücksicht auf Ihren Wert für eine derartige Unterbringung in Frage kommen. Ich stelle anheim, einen angemessenen Zuschlag für künftige Neuerwerbungen zu machen. Da ich über das Veranlasste berichten muss, bitte ich um unverzügliche Übersendung.

I.V.

Paraphe

2. W.v. am 7.12.1938

02.12.1938, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer  
Ostfriesisches Landesmuseum

Emden, den 2.12.1938

An das Stadtbauamt,

Emden. Vorgang beige.

Betr.: Ihr Schreiben vom 30.11.38, Abteilung: B.

Zur Sicherstellung der Kunstschatze des Ostfriesischen Landesmuseums gegen Bomben und Diebstahl benötigen wir einen Raum von etwa 30 qm Grundfläche in den Ausmaßen von 6 : 5 m. Wichtig ist dabei eine breite Tür vom mindestens 1.50 m und einer lichten Höhe von mindestens 2 m. In diesem Raum würde das Wertvollste unseres Museumsbesitzes gestapelt untergebracht werden können.

Ich erinnere daran, daß ein provisorischer Raum im jetzigen Luftschuttkeller der Stadt vorgesehen war, der jedoch unbedingt zu klein ist.

Heil Hitler

Dr. Carl Louis

Museumsleiter

03.01.1939, 1. Die Errichtung eines Luftschutzraumes für die Gefolgschaftsmitglieder der Stadt und für die Personen, die bei einem Luftangriff zufällig in den städtischen Gebäuden anwesend sind, ist unerlässlich. Das Stadtbauamt beabsichtigt diesen Luftschutzraum so herzustellen, daß in diesem auch die wertvollsten Kunstschatze untergebracht werden können. (S. anliegende Abschrift eines Erlasses des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung.)

2. Hauptamt m.d.B. einen Betrag von 7000,-- RM in den Einzelplan O aufzunehmen.

Emden, den 3. Jan. 1939

Das Stadtbauamt

14.02.1939, 1. Die Schaffung eines bombensicheren Raumes für Kunstschatze kann m.E. in der geplanten Rettungsstelle (Hafengebiet) vorgesehen werden. Da diese Anlage alsbald in Angriff genommen werden muss, wäre damit die Raumfrage wohl gelöst.

Ein anderer Raum kann z.Zt. wohl nicht geschaffen werden, da der Rathausneubau (Gasthauskirche) noch ungeklärt ist.

2. Herrn Oberbürgermeister m.d.B. um Kenntnisnahme und Entscheidung, da dann im Entwurf der Raum mit vorgesehen werden kann.

Emden, den 14. II.39

Stadtbauamt Planungsabtl.

gez. Unterschrift

Vermerk: Der H. Oberbmrstr. [...]. Es soll beim Gasthausneubau ein Luftschutzraum gebaut werden. E.  
15/2.39 Paraphe

16.02.1939, Konzept. Der Oberbürgermeister der Stadt Emden.

ausgef. 16.2.39 St.

abges. 18/2.39

1. An den

Herrn Regierungspräsidenten

in Aurich.

B - 16. Febr. 1939

Vorg.: Verfügung vom 21. Nov. 1938 - X 2 - 1 / 360. -

Betr.: Luftschutzmaßnahmen für Galerien.

Nach Eingang der obigen Verfügung habe ich mich mit dem Ostfriesischen Landesmuseums ins Benehmen gesetzt. Danach ist zur Sicherstellung der Kunstschatze gegen Bomben und Diebstahl ein Raum von etwa 30 qm

Grundfläche in den Ausmaßen 6 : 5 m erforderlich. Dieser Raum würde für die Unterbringung der wertvollsten Gegenstände des Museumsbesitzes ausreichend sein; auch könnte in ihm die Kunstschatze der Stadt -z.B. Silberschatz, Glasmalereien usw. - untergebracht werden.

Ich halte es für erforderlich, diesen Raum in der Nähe des Rathauses einzurichten. Das Rathaus selbst kommt aus verschiedenen Gründen nicht in Frage, auch nicht die beiden bisher errichteten Flügel des Gasthauses. Diese sind auch nicht unterkellert. Ich beabsichtige daher den Einbau des Luftschutzraumes in den vorgesehenen Ersatzbau für die Gasthauskirche oder in den Erweiterungsbau für das Gasthaus-Verwaltungsgebäude vorzunehmen.

Über den Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Gebäude kann ich zur Zeit noch nichts Bestimmtes angeben, da beabsichtigt ist, für die Projektierung einen Wettbewerb auszuschreiben.

Bei der in meinem Bericht vom 25. Okt. 1938 erwähnte Unterbringung handelt es sich um eine behelfsmäßige Maßnahme, und zwar sollen bis zur Herstellung eines besonderen Luftschutzkellers die wertvollsten Kunstschatze in der Luftschutzbefehlsstelle im Gasthaus untergebracht werden.

2. V. 1/6.39 D. Obbgmstr.

In Vertretung

Vfg.

Wv. Herrn Oberbürgermeister nach Rückkehr am 20.2.

Emden, den 17.2.

I.V.: Der Obm. ges. Re. 20./2.39

1) Abschrift des umstehenden Berichtes vom 16.2.1939 und des Min.-Erl. Vom 20.9.1938 -V d Nr. 2298 K (b) - nebst Verfügung des Reg.-Präs., Aurich vom 27.9.1939 -X 326- dem Kulturamt, hier, zur gefl. Kenntnis.

Ich würde es für zweckmässig halten, seitens des Kulturamtes in Verbindung mit der Lu.-Leitung zu klären, welche Gegenstände der "Kunst" und der Rüstkammer im Falle der Gefahr in der Luftschutzbefehlsstelle im Gasthaus untergebracht werden können.

Emden, den 2. Juni 1939

Der Oberbürgermeister -B.-

W. vorl. 1/9.39

11.08.1939, Der Reichsminister

Berlin W 8, den 11. August 1939.

für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V d 1885, K (b)

Vertraulich!

nicht zu veröffentlichen.

Betrifft: Luftschutz in Galerien.

Aus den eingetragenen Antworten auf mein Schreiben vom 20. September 1938 - V d 2398, K - habe ich ersehen, daß die erforderlichen Luftschutzmaßnahmen bei den Museen teils durchgeführt, teils eingeleitet oder geplant sind. Ich ersuche, der Angelegenheit auch weiterhin Aufmerksamkeit zuzuwenden und binnen eines Monats zu berichten, wie die bisherigen Luftschutzmaßnahmen weiter gefördert worden sind und was zu ihrer Vervollkommnung noch geschehen wird.

In Vertretung

gez. Unterschrift

An die Herren Regierungspräsidenten in Aurich pp.

Der Regierungspräsident

Aurich, den 30. August 1939.

X. 2 - 1/258

Abschrift wird übersandt. Berichtsfrist 10.9.1939.

In Vertretung:

gez. Westhoff.

Beglaubigt:

Paffenholz

Reg.-Sekretär.

Dienstsigel Regierung des Reg.-Bez. Kanzlei -Aurich-

An den Herrn Oberbürgermeister

in Emden

Herrn Voget sofort

28.08.1939, Abschrift.

Emden, den 28. August 1939.

Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer übergibt der Stadtverwaltung zur Aufbewahrung im Luftschutzkeller:

- 1.) Zehn Gemälde.
- 2.) Drei Holzplastiken.
- 3.) Eine kleine Holzkiste. Inhalt: Gold- und Silbersachen.
- 4.) Eine größere Holzkiste. Inhalt: Porzellan und Glas.
- 5.) Eine kleinere Holzkiste. Inhalt: Elfenbeinpokal der Naturforschenden Gesellschaft.

(gez.) Dr. Hahn

Stellvertretender Vorsitzender. Untergestellt.

Emden, 28.8.1939.

(gez.) i.A. Onnen.

02.09.1939, Aus der Rüstkammer in den Keller des Gasthauses transportierte Gegenstände:

620 u. 621 Radschloßgewehre	906, 890, 878, 888,
623 u. 626 dito	896, 866, 856, 837, 847,
622 u. 625 dito	814, 829, 802, 827, 797,
620, 627, 628 dito	818, 811, 728, 729,
636, 641, 642 Pistolen	212, 213, 109, 478, 480, 482,
619, 638 dito	Zweihänder 473, 2 Stck 492,
639, 637	3 Fahnen 1497
644, 640, 643	1 Fahne, 2 Fahnen
645, 891, 897, 900	Patronenbaneliere 607
464, 466, 587, 596, 594	Morgenstern 686/14
593, 590	Schiffslaterne 1454 a
[...] 17.18	2 Morgensterne 58, 62
	Enterbeil 694
	1 Harnisch, 1 Landknechtstrommel
	2 Kanonenmodelle
	1 Karte von Amerika 1777.

Für die Richtigkeit

Emden, den 2.9.1939

Kemme

09.09.1939, An den

ausgef. 9.9.39 St

Herrn Regierungspräsidenten abges. 12.9.39 And

Aurich / Ostfriesld.

- B -

9. Sept. 1939.

Vertraulich!

Betr.: Luftschutzmaßnahmen für Galerien.

Vorg.: Verfügung vom 30. Aug. 1939 - X.2 - 1/258 -

Am 16. Febr. d.Js. habe ich berichtet, daß ich beabsichtige, für die Sicherstellung der wertvollsten Gegenstände des ostfriesischen Landesmuseums und der Rüstkammer der Stadt Emden einen besonderen Schutzraum herzustellen, und zwar in dem Ersatzbau für die Gasthauskirche oder in dem Erweiterungsbau für das Gasthaus-Verwaltungsgebäude. Die Ausführung dieser Bauvorhaben mußten jedoch vorläufig zurückgestellt werden.

Da ich der Luftschutzbefehlsstelle im Gasthausgebäude ein besonderer Raum bereitgestellt werden konnte, bestand für mich die Möglichkeit, die wertvollsten Kunstgegenstände des ostfriesischen Landesmuseums und der Rüstkammer gesichert unterzubringen. Die Unterbringung wurde am 28. Und 29. Aug. d.Js. vorgenommen. Soweit es sich um Gegenstände des ostfriesischen Landesmuseums handelte, erfolgte die Auswahl durch meinen Sachbearbeiter Oberbaurat Dr. Ohm im Verein mit den stellvertretenden Vorsitzenden des ostfriesischen Landesmuseums Archivleiter Dr. Hahn.

3. W.vorl. 15.9.39. Kontrolle, ob Verzeichnis von Dr. Hahn eingegangen.



D. Oberb.

Re.

Paraphe: V (Voget)

Verzeichnis [...] 14/9.39 Br.

27.08.1939, Die Angelegenheit Unterbringung der wertvollsten Kunstschatze ist heute, den 27. August 1939, zwischen dem Herrn Oberbaurat, Ober-Insp. Sikken und dem Unterzeichneten besprochen worden.

Festgestellt ist, dass der Silberschatz und die wertvollsten Urkunden durch Ober-Insp. Sikken im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister im Tresor im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht ist. Es handelt sich um einen Raum mit sehr starken Wänden und sehr starker Decke. Der Raum ist, soweit festgestellt werden konnte, früher von der Reichsbank, die im Erdgeschoss des Rathauses untergebracht war, gebaut worden.

Es wurde weiter festgestellt, dass in der Luftschutzbefehlsstelle im Gasthaus ein Raum vorhanden ist, der nicht benutzt wird, er ist später als Telefonzentrale vorgesehen. Es ist möglich in diesem Raum die wertvollsten Kunstgegenstände des Ostfr. Landesmuseums unterzubringen. Der Raum muss aber noch verschliessbar gemacht werden. Am 28. August d. J. wird der Oberbaurat mit dem Archiv Dr. Hahn die wertvollsten Kunstschatze auswählen.

Emden, den 27. August 1939.

Paraphe Vgt

Wo ist das Protokoll? O (Onnen)

1. Nach Angabe des Herrn Onnen hat Herr Dr. Hahn das Protokoll mit einem Verzeichnis der in der Befehlsstelle sichergestellten Gegenstände des ostfriesischen Landesmuseum. Herr Dr. Hahn ist gebeten, einen Abdruck an das Bauamt zu geben. erledigt O. 15/9

18.10.1939, Im Min. Blatt - RM Bl i V 1939 No. 37, RdErl d. R f. SS u. Bef. d. dt. Pol. Vom 7.9.1939, [...] Dr. Rv L (L2f) LN. 34/39 IV

sind Richtlinien über die Durchführung des Luftschutzes v. Museen, Büchereien, Galerien und [...] Richtlinien erlassen

das R.M Blatt [...] Lu Sch [...]

E. 18/10.39 V.

B.d.A

Sicherung der [...]

18/10.39 V.

Neeland

24.10.1939, 1. Herr Oberreg.-u. Baurat Eggeling war heute im Stadtbauamt anwesend und teilte unter anderem mit, daß vom Ministerium die Sicherstellung der Glasmalerei der Rüstkammer angeordnet sei. Die Glasmalereien sollen splitter- und bombensicher untergebracht werden. Nach Rücksprache mit der Lu-Leitung können die Fenster in der Luftschutzbefehlsstelle untergebracht werden. Herr Braa hat das Entsprechende veranlaßt.

2. W.V.

Emden, den 24. Okt. 1939

Voget

Herrn Braa

Ist die Sicherstellung erfolgt?

Verzeichnis hergestellt

25/10 Vgt

Die Sicherstellung im Gasthauskeller ist heute erfolgt.

26/10.39 Braa

28.10.1939, 1. Neben den in der Aufstellung vom 2.9.1939 aufgeführten Gegenständen aus der Rüst-kammer sind jetzt auch die Glasmalereien der Rüstkammer in der Luftschutzbefehlsstelle sichergestellt worden.

2. Herrn Oberbürgermeister m.d.B. um Kenntnisnahme Re

3. W.vorl (Benachrichtigung der Versicherung?)

Emden, den 28.10.1939.

Das Stadtbauamt.

In Vert. Voget

Grundstücksamt E. 31.10.39  
MdB um Prüfung, ob eine Berichtigung der Vers. [...] notwendig ist, [...] um [...] Veranlassung.  
Voget  
Erl. s. Vers. Akten 4./11.39

12.10.1939, Abschrift aus den Akten "Wiederherstellung des Rathauses".

Der Reichsminister Berlin W. 8, den 12.10.1939.  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
VB. 2426.

Zum Bericht vom 27.9.1939 - X 293 betr. Die Sicherung des Rathauses in Emden

Die gemäss Erlass vom 26. April 1939 - Vb 1163 - bereitgestellte Staatsbeihilfe von 30.000,-- RM kann in voller Höhe verwendet werden. Ich nehme im Übrigen an, dass die Bestände der Rüstkammer aus Gründen des Luftschutzes bereits an gesicherte Stelle geborgen worden sind, ebenso die wertvollen alten gemalten Scheiben der Fenster. Anderenfalls ersuche ich unter Beteiligung des Provinzialkonservators das in dieser Hinsicht noch erforderlich Erscheinende zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. Hiecke.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Aurich.

Der Regierungspräsident

Aurich, den 28. Oktober 1939.

H.

Abschrift übersende ich erg. Zur gefl. Kenntnis und mit dem Ersuchen, das Erforderliche zu veranlassen.

Auf die Besprechung meines Sachbearbeiters Oberbaurat Eggeling mit den dortigen Sachbearbeitern nehme ich Bezug.

In Vertretung:

gez. Unterschrift

An den

Herrn Oberbürgermeister

in Emden.

1. Vorstehende Abschrift zu den Akten "Sicherung der Kunstschatze" legen.

Die Akten befinden sich z.Zt. im Grundstücksamt zwecks Prüfung, ob die Versicherungsanstalt wegen der Unterbringung verschiedener Gegenstände in der Luftschutz-Befehlsstelle zu benachrichtigen ist.

2. An das Grundstücksamt

m.d.B. um baldige Herreichung der Akten.

In den nächsten Tagen wird der Provinzialkonservator Dr. Deckert, Hannover, nach Emden kommen um zu prüfen, ob weiter besondere Wertgegenstände der Rüstkammer zu sichern sind. Es ist erwünscht, Herrn Dr. Deckert das Verzeichnis über die Gegenstände der Rüstkammer vorzulegen. Da sich ein solches Verzeichnis in den dortigen Akten befindet, bitte ich, diese beizulegen.

Emden, den 2.11.1939.

Das Stadtbauamt.

Voget

1.) Versicherungsakten sind beigelegt.

2.) Stadtbauamt.

E. d. 9./11.39

Gr.-A

Pu

Vermerk: Die Vers. [...] ist durch Schr. Vom 4/11.39 benachrichtigt, auch bezgl des Silber-schatzes. E.

6711.39 Voget

08.11.1939, 1. Wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Herrn Oberbaurat Eggeling habe ich heute mit dem, auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters hergebetenen Telegr.Insp. Barghoorn Rücksprache genommen. Herr B. hat sich den Raum in der Befehlsstelle, in dem auch die anderen Wertgegenstände der Stadt untergebracht sind, angesehen und erklärt, daß die wertvollsten Bücher und Urkunden der Sippenstelle hier noch

untergebracht werden können. Es ist vereinbart, daß Herr Barghoorn und Herr Rehbein die wertvollsten Sachen aussuchen, und daß diese dann durch zwei Arbeiter des Stadtbauamtes in alte vorhandene Kisten gepackt und in den betreffenden Raum der Luftschutzbefehlsstelle geschafft werden. Herr Barghoorn wird in den nächsten Tagen auf die Angelegenheit zurückkommen.

2. Herrn Oberbaurat Eggeling.
3. Herrn Oberbürgermeister. Ges Re.

Emden, den 8. November 1939

[...] über Erledigung schriftl. Bescheid geben. 8./11.39 Re

02.11.1939, 1.) Herr von Eucken-Addenhausen war heute bei mir. Er bat, die wertvollen Bücher und Urkunden der Sippenstelle in einem sicheren Luftschutzraum unterzubringen. Benötigt würden dazu etwa 3 cbm.

2.) Herrn Oberbaurat Eggeling.

Ich bitte Sie, sich obiger Angelegenheit mit Herrn Barghoorn (s. anliegende Karte) in Verbindung setzen zu wollen. Herr von Eucken-Addenhausen läßt vielmals grüßen.

Emden, den 2. November 1939.

Der Oberbürgermeister

Renken

Handschriftlicher Zusatz: 1/4 4 Uhr Barghoorn Oberbürgermeister

09.11.1939, Konzept! Der Oberbürgermeister der Stadt Emden.

ausgef. 9.11.39 D.

abges. 13.11.39 And

An seine Exzellenz  
v. Eucken-Addenhausen  
Haus "Sielhof"  
Über Esens.

B. 9. November 1939.

Sehr geehrte Exzellenz!

Unter Bezugnahme auf die Rücksprache mit mir am 2.d.M. teile ich Ihnen mit, dass Herr Barghoorn sich den Raum in der Luftschutz-Befehlsstelle, im Keller des Gasthauses, in dem auch die besonderen Wertgegenstände der Stadt sichergestellt sind, angesehen hat. Herr Barghoorn erklärte, dass die wertvollsten Bücher und Urkunden der Sippenstelle hier noch untergebracht werden können. Der Raum wird stets verschlossen gehalten.

Es ist mit Herrn B. vereinbart, dass er und Herr Rehbein in den nächsten Tagen in der Sippenstelle das wertvollste Material aussuchen und in Kisten verpacken werden. Durch städtische Arbeiter sollen diese Kisten dann in den Raum der Luftschutz-Befehlsstelle geschafft werden.

Ich bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr C. Re

14.11.1939, Ostfriesische Landschaft Aurich

Haus Sielhof, den 14. November 1939.

Präsident der Stände.

Lieber Pg und Kollege!

Mit herzlichem Danke bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 9.d.M., betr. Unterbringung wertvoller Urkunden und Bücher in städtischem Luftschutzraum.

Sie haben dadurch - wie Jahre früher durch Überlassung von Büroräumen - der landschaftlichen [...] für Sippenforschung unschätzbaren Dienst erwiesen, auch werde ich nicht versäumen dies in der nächsten Ständeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
und Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

G. v. Eucken

04.11.1939, Abschrift aus den Akten des Grundstücksamtes

1.) Nachstehende Anzeige an die Landschaftliche Brandkasse gemäss Aufstellung vom 2.9.1939 fertigen:

An

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover

Hannover

Schäferdamm Nr. 4

Grundstücksamt Emden, den 4.11.1939.

Betr.: feuer und Einbruchdiebstahl-Versicherung der Rüstkammer und des Silberschatzes.

Gemäss § 3 Ihrer allgemeinen Versicherungsbedingungen zeige ich hierdurch an, dass folgende bei Ihnen versicherte Gegenstände von ihrem bisherigen Standort im Rathaus anderweit splitter- und Bombensicher untergebracht sind:

I. Aus der Waffensammlung der Emdener Rüstkammer, Rathaus, II. Stock in den Luftschuttkeller des städtischen Gasthauses:

Nr. 109: Türkische Wallbüchse, Nr. 212 und 213: 2 Luntentzündungen, Nr. 464 und 466: 2 Musketen, Nr. 478 und 480: 2 Radschlossgewehre, Nr. 482: Faustrohr, Nr. 587: Muskete, Nr. 590: Doppelschloss-Gewehr, Nr. 593 und 594: 2 Faustrohre, Nr. 596: Wendepistole, Nr. 619: Schwere Zielbüchse, Nr. 620 und 621: 2 schwere Standbüchsen, Nr. 622: Tschinke (Gewehr), Nr. 623: Scheibenstutzen, Nr. 625: Scheibengewehr, Nr. 626: Standbüchse, Nr. 627 und 628: 2 Faustrohre, Nr. 636: Faustrohr, Nr. 637: Scheibenstandbüchse, Nr. 638 und 639: Pirschbüchsen, Nr. 640: Standbüchse, Nr. 641 und 642: 2 Faustrohre, Nr. 643 und 644: 2 Pirschbüchsen, Nr. 645: Scheibenstutzen, Nr. 797: Einfaches Radschlossgewehr, Nr. 802, 811, 814, 818, 827, 828, 837, 847, 856, 866, 878, 888, 890, 891, 896, 897, 900: Radschlossbüchsen mit sehr guten Einlegearbeiten, Eisenschnitt und Gravierungen, Nr. 906: Gewehr mit Steinschloss, Nr. 473: Bidehänder (Schlachtschwert), Nr. 492: Bidehänder (Schlachtschwert), Nr. 14, 58 und 62: 3 Morgensterne (Schlagwaffen), Nr. 67: Enterbeil, Nr. 17 und 18: Brandlanze und Luntengewehr, Nr. 607: Patronenbandeliere, eine Schiffslaterne, ein Harnisch des Bürgermeisters Bolardus, eine Landknechtstrommel, 2 Kanonenmodelle, eine Karte von Amerika, sechs Fahnen, Nr. 728 und 729: Formen zum Giessen von Kugeln.

Ein Gemälde: Kapitän z.S. Karl von Müller

II. 8 Fenster aus der Rüstkammer in Bleiglasmalerei von dem Meister Jan Janssen aus dem Jahre 1576 sind in demselben Luftschutzraum untergebracht.

III. Der Silberschatz der Stadt Emden ist aus den Stahlschränken im Kleinen Sitzungssaal im I. Stock des Rathauses in dem Stahltesor in dem im Erdgeschoss befindlichen Gewölbe feuer- und bombensicher untergebracht.

Die Verbringung der vorbezeichneten, von Ihnen versicherten Gegenstände erfolgt für die Dauer des Krieges.

2.) Durchschlag dieses Schreibens an den hiesigen Vertreter der Brandkasse, Albers, senden.

3.) Stadtbauamt,

4.) Herrn Oberbürgermeister

D. Obbgmstr.

gez. Renken

20.11.1939, R. Grübel, Emden,

Anfertigung nach eigenen und gegebenen Entwürfen, Einrichtung von Geschäfts- und Privathäusern.

Möbeltischlerei, Emden, Wilhelmstr. 72

Stadtbauamt Emden

Angebot

1 Schrank 220 breit 208 hoch 60 tief mit eingebauten Stellagen für Gewehre im Tresor der Stadtparkasse fertig eingebaut 168.70

1 Schrank 316 lang 180 hoch 45 tief mit eingebauten Stellagen für Fahnen und Bilder im Tresor der Stadtparkasse fertig eingebaut 134.40 Gesamtsumme M 303.10.

R. Grübel, Tischlermeister

Auftrag wegen der Dringlichkeit sofort erteilt. Die Waffen mußten wegen dem Einbau der Zentrale im Gasthauskeller sofort zur Stadtparkasse im Tresor untergebracht werden. Hierzu wurde die Beschaffung der Schränke notwendig.

Am. 20/11.39

22.11.1939, 1. In dem Schreiben vom 4. November d.Js. an die Landschaftliche Brandkasse ist unter I als letzter Gegenstand ein Gemälde: Kapitän z.S. Karl von Müller aufgeführt. Dieses Gemälde ist erst in diesem Jahr beschafft und soweit hier bekannt, nicht versichert, auch bereits am 9. November d.Js. an die Marine verschenkt worden. Die Landschaftliche Brandkasse dürfte gelegentlich hierüber zu benachrichtigen sein.

2. Die ausgesuchten wertvollen Kunstschätze sind in der Luftschutzbefehlsstelle untergebracht worden. Der Befehlsraum muß aber jetzt für die Errichtung der Telefonzentrale in Anspruch genommen werden. Der Einbau wird bereits in den nächsten Tagen vorgenommen. Es ist daher notwendig, für die Kunstschätze einen anderen Raum bereitzustellen.

3. Die Angelegenheit wurde am 21 d.Mts. mit dem Oberbaurat Eggeling besprochen. Da eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit im Rathaus oder Gasthaus nicht vorhanden ist, wurde der Vorschlag gemacht, das Kellergeschoß der Stadtparkasse in Anspruch zu nehmen. Das Kellergeschoß ist sehr stark gebaut, auch befindet sich hier der Tresor der Sparkasse. Herr Oberbaurat hat die Angelegenheit mit dem Herrn Oberbürgermeister besprochen, der sich grundsätzlich einverstanden erklärte. Daraufhin hat der Oberbaurat Eggeling mit mir zusammen eine Besichtigung der Befehlsstelle und der Räume in der Stadtparkasse vorgenommen. Hierbei war von der Sparkasse Herr von Dyken zugegen. Es wurde vereinbart, daß die alten Gewehre und Büchsen im Flur der Kellerräume, die Kisten mit den Glasmalereien im Tresor untergebracht werden. Für die Verlagerung der Gewehre und der sonstigen kleinen Gegenstände soll im Flur ein Gestell gebaut werden, damit die Gegenstände nicht durch Angestellte der Sparkasse berührt werden können. Die Gestelle sollen verschließbar gemacht werden.

4. Da städtische Zimmerer zur Zeit nicht verfügbar sind, wurde mit der Herstellung der Gestelle der Tischlermeister Grübel beauftragt, der heute mit Herrn Ammermann und mir zusammen die erforderlichen Abmessungen im Kellergeschoß der Sparkasse vorgenommen hat. Es verbleibt noch so viel Platz, daß hier demnächst auch die 3 Kisten mit den wertvollen Schriften der Sippenstelle untergebracht werden können. Nach Unterbringung der Kisten und Gegenstände der Rüstkammer und des Ostfriesischen Landesmuseums sind zu benachrichtigen.

- a) die Brandkasse, bei der die Gegenstände versichert sind,
- b) Exzellenz von Eucken-Addenhausen,
- c) Das Ostfriesische Landesmuseum.

Emden, den 22. November 1939

Das Stadtbauamt

Voget

2. Herrn Oberbürgermeister mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Einverstanden. Re.

29.11.1939, 1. Die Kunstgegenstände sind am 27. und 28. d. Mts. aus der Luftschutzbefehlsstelle in den Tresor der Stadtparkasse geschafft worden. Herr Oberreg.- u. baurat Eggeling hat sich die Unterbringung im Tresor angesehen und soweit für gut befunden. Eine Sicherung der wertvollen Plastiken und der Fahnen durch Herstellung eines Verschlags sei noch erforderlich. Herr Oberbaurat Eggeling hat mit den anwesenden Tischlermeister Grübel entsprechend verständigt.

Herr Oberbaurat Eggeling hat es übernommen, den Herrn Oberbürgermeister in Kenntnis zu setzen.

2. An das Grundstücksamt

ausgef. 29.11.39 St

abges. 29/11.39 Voget

hier.

Durch die Einrichtung der Polizei Fernsprechanlage in der Luftschutzbefehlsstelle mußte der Raum, in dem die besonderen Kunstgegenstände der Rüstkammer untergebracht waren, in Anspruch genommen werden. Die Gegenstände sind nach Anhörung des Oberbaurats Eggeling in den Tresor der Stadtparkasse am Delft geschafft worden und befinden sich hier unter Verschuß. Es dürfte notwendig sein, die Versicherungsgesellschaft zu benachrichtigen.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß das im Schreiben vom Grundstücksamt vom 4. Nov. d.Js. unter I an letzter Stelle vermerkte Gemälde: Kapitän z.S. Karl von Müller erst in diesem Jahre beschafft und, soweit dem Stadtbauamt bekannt, nicht versichert ist. Es ist vielleicht zweckmäßig im Schreiben an die Versicherung hierauf hinzuweisen.

3. W.vorl.

Emden, den 29. November 1939

Das Stadtbauamt

Voget

06.12.1939, R. Grübel, Emden,

Anfertigung nach eigenen und gegebenen Entwürfen, Einrichtung von Geschäfts- und Privathäusern.  
Möbeltischlerei, Emden, Wilhelmstr. 72

Emden, dem 6.12.1939

2 te Ausfertigung Stadt Emden

Im Tresor der Stadtkasse 2 Schränke eingebaut 1 Schrank 220 breit 208 hoch 60 tief mit Stellagen für  
Gewehre 168.70

1 Schrank 316 lang 180 hoch 45 tief für Bilder und Stellagen für Fahnen lt. Angebot v. 20.11.39 134.40

An Stunden arbeiten

Grosse Fahnen, Bilder und Kisten vom Luftschutzkeller zur Stadtparkasse transportiert und verpackt.

38 Std a. 1.20 45,60 M 348,70

Inventarisiert Inv. Verz. N. 54 E. 5/3.40 Voget

Ausgabemittel haushaltsrechtlich verfügbar. Die Richtigkeit bescheinigt sachlich Emden, den 12./2.40

Ammermann, 12.1.40 Masuck

1) Rechnung über 348,70 RM zur Zahlung angewiesen, Buchungsstelle: 1939 Ordentl. 0020

2) Auszahlungsanordnung über 348,70 RM beigefügt.

3) Rpa Paraphe

4) B. zurück Emden, den 16. März 1940

Der Oberbürgermeister. Re.

13.12.1939, Konzept

Der Oberbürgermeister der Stadt Emden

ausgef. 13.12.39 Ru

abges. 14/12.39 Voget

1. An

Seine Exzellenz

v. Eucken-Addenhausen

Haus "Sielhof"

über Esens -B.- 13.12.1939.

Sehr geehrte Exzellenz!

Auf das Schreiben vom 14. ds.Mts. teile ich Ihnen mit, dass meine Absicht, das wertvollste Material der Sippenstelle in der Luftschutz-Befehlsstelle unterzubringen, nicht durchführbar war, da der betreffende Raum für eine Fernsprechzentrale in Anspruch genommen werden musste. Die wertvollen Urkunden und Bücher der Sippenstelle sind nunmehr im unterirdischen Tresor der Stadtparkasse, Am Delft, untergebracht worden. Die Verpackung erfolgte in 3 guten Kisten und 1 Paket.

Die Unterbringung an der jetzigen Stelle ist wohl ebenso sicher als in der Luftschutz-Befehlsstelle; sie wird von Herrn Barghoorn als sehr gut bezeichnet. Auch die Kunstgegenstände der Stadt sind hier sichergestellt worden. Ich glaube annehmen zu dürfen, dass Sie mit der Unterbringung an dieser Stelle einverstanden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

und Heil Hitler!

Ihr Re,

2. Z.d.A.

15.12.1939, 1. Die Schlüssel zu den beiden Schränken im Kellertresor der Stadtparkasse befinden sich im Stadtbauamt. Der Rüstmeister hat Anweisung erhalten, sich in den nächsten Tagen die Schlüssel geben zu lassen und die Gewehre usw. ordnungsmäßig einzufetten.

2. W.v. 1.2.1940

Emden, den 15. Dezember 1939

Das Stadtbauamt

Voget

Vermerk:

1) Die Gewehre usw. sind eingefettet.

E 1/2.40 Voget

2) Bren 1/6.40

04.03.1940, 1. Der Tischlermeister Grübel bittet dringend um Anweisung seiner Rechnung für die Herstellung von Schränken usw. im Tresor der Stadtparkasse.

2. Herrn Ammermann. Ich bitte um evtl. Rücksprache.

Emden, den 4. März 1940

Handschriftlich Vermerk: Der Betrag von 348,70 RM ist am 1672.40 zur Bezahlung angewiesen.

Anweisung: ordentl. H. Plan 00-20

Kämmerei Stadtkasse: Ist der Betrag angewiesen. Voget

31.05.1940, Herrn Voget.

Ich bitte um Bestätigung, daß das Goldene Buch und die Amtskette nicht mit nach Norden geschafft worden sind.

Emden, den 31.5.1940.

Der Oberbürgermeister

Renken.

Handschriftlich:

Das "Goldene Buch und die Amtskette sind noch hier. E 31/5.40 Voget

Herrn Oberbürgermeister ges. Re 3/6

Der Oberbürgermeister hat mündl. Angeordnet, daß das Goldene Buch und die Amtskette hier bleiben sollen. Herr Engelberts ist von mir verständigt worden.

W.vorl 1/10.41

E 3/6.41 Voget

Kulturamt

[...] Voget 1/10.41

Vermerk

Das Goldene Buch und die Amtskette hat H. Casper im Panzerschrank. R 1/10.41

[...]

08.05.1942, Schr. d. Reichspropagandaamtes W.Ems Oldenburg v. 6/5.42 Pro 2081/98

1. Zu Beginn des Krieges sind durch das Stadtbauamt im Tresorraum im Keller des Stadtparkassengebäudes sichergestellt worden:

1. 8 Fenster aus der Rüstkammer, Blei-Glas, Malerei von dem Meister Jan Janssen aus dem Jahre 1576.
2. 73 Gegenstände aus der Rüstkammer. (Es handelt sich hierbei jeweils um die wertvollsten Stücke).
3. Im Auftrage der Kunst:
  - a) Zehn Gemälde.
  - b) Drei Holzplastiken.
  - c) Eine kleinere Kiste mit Gold- und Silbersachen.
  - d) Eine größere Holzkiste mit Porzellan und Glas.
  - e) Eine kleine Holzkiste mit einem Elfenbeinpokal der Naturforschenden Gesellschaft.
4. Wertvolle Urkunden und Bücher der Sippenstelle Emden in 3 Kisten und 1 Paket.

Die Gegenstände der Rüstkammer sind im Mai 1941 in die Molkerei Uttum geschafft worden. Auch ist hier ein Teil des Archivs untergebracht.

Das Grabmal des Grafen Enno in der Grossen Kirche ist gegen herabfallende Trümmer, gegen Bombensplitter und Brandbomben gesichert worden. Zu diesem Zwecke ist um das Denkmal eine Wand in Höhe von rd. 1 1/2 Meter aus Ziegelmauerwerk errichtet. Nach Überdeckung mit Pappe ist eine starke Sandschicht aufgebracht. Auf diese sind Betonplatten verlegt worden.

Die Sicherung der sonstigen Kunstgegenstände ist durch Einschaltung des Kulturamts vorgenommen.

2. Kulturamt.

Emden, den 8. Mai 1942

Stadtbauamt

Braa

31.12.1941, Depot-Auszug

Stadtsparkasse Emden No 3304\*

Emden, den 31.12.1941

Mündelsicher

Am Delft 25/26, Telefon 2956

An den Oberbürgermeister Emden - Stadtbauamt - z.d.H. Herrn Stadtoberinsp. Voget

Wir überreichen Ihnen nachstehend Aufstellung Ihrer per 31. Dezember 1941 bei uns bzw. bei einer auswärtigen Stelle im Depot ruhenden Werte und bitten Sie, die Aufstellung zu prüfen und uns durch Vollziehung der angehängten Einverständniserklärung den Richtigbefund gefl. zu bestätigen.

Heil Hitler!

Stadtsparkasse Emden

gez. Unterschriften

Depot 145

St. 2,-- Kisten, vernagelt

St. 1,-- Trommel.

02.07.1942, Abschrift

Der Reichsminister der Luftfahrt

Berlin, den 2. Juli 1942

Und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Knesebeckstr. 72/73

Az. 41g 36 Nr. 25206/42 (L.In 13/3IA a)

Betrifft: Behandlung der Holzkonstruktion von Kirchtürmen mit Feuerschutzmitteln - Luft-schutz.

An die

Luftgaukommandos III/IV, VI, XI, XII, XIII

Mit je 25 NA.

Den englischen Terrorangriffen auf eng bebaute Wohngebiete deutscher Städte sind in letzter Zeit zahlreiche kultur- und kunsthistorische Kirchenbauten zum Opfer gefallen. In den meisten Fällen werden die Kirchen durch Brandwirkung zerstört, indem Brandbomben das ausgedehnte Dach- und Turmgebälk der Kirchen in Brand setzen. Die entstandenen Brände dehnten sich nach einiger Zeit, als die Turmbauten einstürzten und der hierbei entstehende Feuerregen in der Umgebung niederging, auch auf die benachbarten Häuserblocks aus.

Es ist beabsichtigt, die hölzernen Dach- und Turmeinbauten der besonders wertvollen Kirchen mit Feuerschutzmitteln zu behandeln. Die Luftgaukommandos melden schnellstens, spätestens bis zum 1.8.1942 in Kurzform:

- a) bei welchen Kirchen die Feuerschutzmittel-Behandlung in Betracht kommt
- b) wieviel Quadratmeter Holzoberfläche schätzungsweise bei jeder Kirche behandelt werden müssen
- c) ob in den einzelnen Fällen besondere Schwierigkeiten bei der Durchführung der Massnahme zu erwarten sind (Aufstellen von Gerüsten und dergl.)
- d) ob in den einzelnen Fällen Arbeitskräfte verfügbar sind.

Wegen der Arbeits- und Rohstofflage ist das Vorhaben nur durchführbar, wenn bei der Auswahl der Kirchen ein strenger Maßstab angelegt wird (kultur- und kunsthistorischer Wert). Die Kirchen sind von den örtl. LS-Leitern im Einvernehmen mit den örtlich zuständigen Sachverständigen (Denkmalpflegern) auszuwählen.

Nachrichtlich:

Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten

Reichsarbeitsministerium

Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Luftwaffenbefehlshaber Mitte

Reichsanstalt der Luftwaffe für Luftschutz

Präsidium des Reichsluftschutzbundes

Im Auftrage

gez. Lindner

Beglaubigt

gez. Hesse

Reichsangstellter

Luftgaukommando XI

Hamburg-Blankensee, den 10.7.41

Ia op (LS) 5 nr. 14135/42

App. 3123



Az 41 1 30.11

Eilt!

Betrifft: Behandlung von Holzkonstruktionen von Kirchtürmen mit Feuerschutzmitteln - Luftschutz

Bezug: DRdLuObdL Nr. 2506/42 (L in 13/3 II aa) v. 2.7.42

An Verteiler:

Erlass wird mit der Bitte um Erledigung der darin angeordneten Angaben übersandt.

Die Berichte sind bis spätestens 27.7.1942 in Kurzform, etwa nach folgender Art, in Vorlage zu bringen:

"LS-Ort X

zu a) und b):

Johanniskirche mit 3.870 m<sup>2</sup> Holzoberfläche

Petrikirche mit 2.450 m<sup>2</sup> Holzoberfläche

zu c)

Johanniskirche keine Schwierigkeiten

Petrikirche umfangreiche Gerüstarbeiten

zu d): Arbeitskräfte nicht verfügbar."

Bezüglich der Auswahl der Kirchen wird auf den letzten Absatz des Bezugserlass besonders verwiesen.

Für das Luftgaukommando

Der Chef des Stabes

Im Entwurf gezeichnet:

I.A.

Bergin

Oberst

Verteiler:

15.07.1942, BdO Hamburg mit 7 NA f. Länderreg.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei

Im Wehrkreis X

-III- Hamburg 15.7.1942

U. an den

Regierungspräsidenten in Aurich zur Kenntnis und weitere Veranlassung

Termin 25.7.42.

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

Oberstleutnant der Feuerschutzpolizei.

20.07.1942, Der Regierungspräsident

Aurich, den 20. Juli 1942.

An

den Herrn Oberbürgermeister

Emden

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und umgehenden Kurzbericht (spätestens bis zum 23.7.42).

Auf die fernmündliche Unterredung meines Sachbearbeiters Oberregierungs- und -baurats- Dr. ing. Buddeberg mit Baurat Baar nehme ich Bezug.

In Vertretung:

gez. Die

Beglaubigt:

Blikslager

Büroangestellter.

Handschriftlicher Zusatz: Ist schon 1) fernmündl. Durchgegeben, 2) schriftl. Bestätigt am 23.7.42 Braa Stadtb.

18.07.1942, Abschrift

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Berlin NW 40, den 18.7.1942

Der Generalbevollmächtigte

Moltkestrasse 5

Für die Regelung der Bauwirtschaft

Fernsprecher: 11 00 55

Reichsminister Speer  
Referat Luftschutz 112/42 Sey/F  
An das

Reichsarbeitsministerium  
Berlin SW 11  
Saarlandstrasse 96

Betr.: LS-Führerprogramm  
Luftschutzmassnahmen für Kunstwerke

Da vielfachen Unklarheiten bei den Arbeitsämtern bestehen, wie die LS-Massnahmen für Kunstwerke, Denkmäler usw. zu behandeln sind, bitte ich die Arbeitsämter zu verständigen, dass für die in der Obhut des Reiches und der Länder stehenden Objekte das Kontingent XVII, für die sonstigen das Kontingent XV in Anspruch zu nehmen ist.

Im Auftrage:

gez. Steffens

Beglaubigt:

gez. Pössel

Angestellte

An die Herren Oberbürgermeister

An die Herren Gebietsbeauftragten

(lt.bes. Verteiler)

zur gefl. Kenntnisnahme

i.A.

gez. Unterschrift

Verteiler

Oberbürgermeister 150

Gebietsbeauftragte 40

Min.Dir. Schönleben 1

Min.Rat Steffens 3

Dr. Massar 1

Kühne 2

Vorrat Ref. LS 33

250

23.07.1942, Der Oberbürgermeister der Stadt Emden

- Luftschutzbauamt - Emden, den 23. Juli 1942.

Er./P.

An das Stadtbauamt,

hier.-

Umstehende Abschrift erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Diedrichs

Frl. Stolz [...] Akte Sitz v. Kunstschatze

18.12.1942, Der Reichsminister für Wissenschaft Berlin W 8, den 8. Dezember 1942.

Erziehung und Volksbildung.

Vd. 2211, VA, Va.

Betr.: Versorgung der Verwaltung der Museen und Schlösser sowie der Dienststellen der Denkmalpflege mit Farben, Malmitteln u. dgl.

Um die Verwaltungen der Museen und Schlösser sowie die Dienststellen der Denkmalpflege entsprechend dem unabweisbaren Bedarf mit Kunstölfarben, Temperafarben, Malmitteln, Lösungsmitteln, Pinseln, Leinwand und dgl. Zu versorgen, wird der Reichsforschungsrat in Berlin-Steglitz in Zukunft auch für Arbeiten dieser Dienststellen, die nicht unmittelbar versorgten Mitgliedern der Reichskammer der bildenden Künste durchgeführt werden, die Zuteilung der erforderlichen Materialien im Rahmen des Möglichen vermitteln.

Ich bitte zu veranlassen, daß der Bedarf die entsprechenden Anträge ausschließlich an die Kriegswirtschaftsstelle im Reichsforschungsrat in Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 35, gerichtet werden.

Dieser Erlaß wird nicht im MBI[...] veröffentlicht.  
Im Auftrage gez. Hermann.

An die Herren Regierungspräsidenten in Preussen pp.

05.01.1943, Der Regierungspräsident.

Aurich, den 5. Januar 1943.

X. 15/2-X.

An die Herrn Landräte, den Herrn Oberbürgermeister in Emden und die Hochbauämter in Aurich, Leer und Norden

Abschrift übersende ich zur Kenntnis

Im Auftrage gez. Buddeberg

Beglaubigt: (Dienstsiegel)

Paffenholz

Reg.-Sekretär.

09.08.1943, Abschrift.

Der Oberpräsident der Provinz

Hannover

Hannover M, den 9. Aug. 1943

(Verwaltung des Provinzverbandes)

Am Schiffgraben 6

Gesch.Z.39 57 ol

An die

Herrn Landräte und Oberbürgermeister

Der Provinz Hannover

Betr.: Sicherung des Sippenkundlich wertvollen alten Schriftgutes.

Durch Runderlass des Reichsjustizministers und des Reichsministers des Innern vom 28.12.1942 - 3810 - IV. b 2 2055 u. I d 452/42-5639-, abgedruckt im Ministerialblatt der Inneren Verwaltung 1943 Spalte 21-24, ist angeordnet, dass für die Sicherung sippenkundlich wertvollen alten Schriftgutes gegen Bomben- und Brandschaden nach Möglichkeit Sorge getragen werden soll. Als vornehmlich geschützt aufzubewahren sind die unter Ziffer I a-k besonders genannten Gruppen von Personenstandsregistern, Kirchenbüchern und kirchenbuchähnlichen Schriftdenkmälern aufgeführt.

Hinsichtlich der im kirchlichen Besitz befindlichen Kirchenbücher und Zivilstandsregister laufen bereits die diesem Runderlass entsprechenden Massnahmen. Hier ist z.Zt. Weiteres nicht zu veranlassen.

Soweit jedoch Zivilstandsregister und Akten der im Runderlass aufgeführten Art sich im Besitz der Stadt- und Gemeindeverwaltungen befinden ist, sofern dies noch nicht geschehen, schleunigst das Erforderliche zu veranlassen.

Darüber hinaus legt das Reichssippenamt Wert auf eine Sicherung der Personalakten der leitenden Beamten der Städte, Landratsämter und sonstiger Stellen, ferner der Personalakten von Lehrern, von Vormundschafts-, Testaments- und Patrimonialgerichtsbarkeitsakten, also von allem sippenkundlichen Schriftgut, auch soweit es sich bei den Landratsämtern selbst noch vorfinden sollte. Weiter wird erhöhter Wert auf die Sicherung nicht mehr benötigter Einwohnermeldekarteien und -bücher gelegt, wozu in grösseren Städten auch diejenigen Einwohnermeldebücher gehören, die etwa in den einzelnen Polizeirevieren geführt werden. Eine besondere Bedeutung haben sippenkundlich mit Rücksicht auf Zins- und sonstige Abgabenübersichten die älteren Gemeinderechnungen. Derartige Stücke sind von den Gemeinden vordringlich zu sichern. Dieses geschieht einmal auf der Weise, dass die Bürgermeister angehalten werden, sich auf das genaueste zu vergewissern, wo überhaupt das vorerwähnte Schriftgut innerhalb ihrer Gemeinde lagert. Alsdann ist unbedingt Sorge zu tragen, dass die Stücke von den Böden öffentlicher wie privater Gebäude entfernt werden, auf denen sie etwa, unter Umständen auch an verborgenen Stellen noch lagern. Werden die Stücke bei zweistöckigen Häusern im Obergeschoss aufgehoben, so sind sie vorsorglich zunächst in das Erdgeschoss zu bringen, damit sie bis zu weiteren endgültigen Massnahmen schnellstens bei Brandgefahr ins Freie gebracht werden können. Notfalls sind sie in geeigneten, trockenen und ungezieferfreien Kellerräumen innerhalb der Gemeinden selbst unterzubringen, wobei auch Privathäuser von Gemeindeangehörigen zur Unterbringung in Erwägung gezogen werden können. Die beste Sicherung stellt jedoch die Verbringung der wichtigsten sippenkundlichen Archivalien in unterirdische Tresors und in gesichertem Kellergewölbe sowie in festen Gebäuden (Schlösser) abseits geschlossener Siedlungen dar. Eine Unterbringung grösserer Bestände an einem Aufbewahrungsort kommt nicht in Frage, wenn

nicht ein besonderes Maß an Sicherheit dafür gegeben ist. Grundsatz ist der der "Zerstreuung der Akten, also der Verteilung auf mehrere Ausweichstellen von gleicher Sicherheit. Eine Vergrabung oder Einmauerung von Archivalien darf nicht vorgenommen werden. Stets ist von anderwärtig verbrachten Archivalien ein Verzeichnis des sichergestellten Schriftgutes in mindestens 2 Stücken anzufertigen und getrennt zu verwahren. Zweitschriften z.B. von Personenstandsregistern dürfen keinesfalls am selben Ort liegen. Hier ist mit Nachbarorten ein Austausch vorzunehmen. Bei Verbringung nach ausserhalb ist zu beachten, dass möglichst Transportwege gespart werden.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Gemeinde- und Kämmereirechnungen ist abschliessend für jeden Kreis zu berichten, wann die Gemeinderechnungen in den einzelnen Gemeinden beginnen, von wann bis wann Lücken vorhanden sind und wie ihre Sicherung erfolgt. Der Bericht über die Sicherung ist auch auf die übrigen vorerwähnten Personenstandsregister und Akten auszudehnen.

Ich bitte, die Bürgermeister anzuweisen, das Entsprechende nach dem Vorstehenden zu veranlassen.

Mein Sachbearbeiter Dr. jur. Walther Lampe, Hannover, Calenbergstr. 34 (Fernruf 40351), steht zur Beratung im einzelnen und Auskunftserteilung jederzeit gern zur Verfügung.

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

02.10.1944, Abschrift.

Der Reichsminister für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

V 1 Nr. 2585/44 (a)

Betr.: Totalen Kriegseinsatz hier: Museen und Schlösser.

Wie aus meinem demnächst auch im MBIWEV. Zum Abdruck kommenden Runderlaß vom 1. September 1944 - R V 391/44 - hervorgeht, ist bei den für den totalen Kriegseinsatz in meinem Geschäftsbereich getroffenen Maßnahmen von einer allgemeinen Anordnung zur Schließung der Museen und Schlösser abgesehen worden. Da im Verlauf des Krieges die Kunst- und Kulturwerke mehr und mehr aus den Museumsräumen entfernt und zum Schutz gegen Fliegerangriffe an sicheren Orten untergebracht worden sind, ist davon ausgegangen worden, daß Museen und Schlösser nur noch in vereinzelt Ausnahmefällen offen gehalten werden. Soweit durch die Offenhaltung solcher Museen und Schlösser dem Wehrdienst oder der Rüstung Kräfte entzogen werden und trotzdem ihre Offenhaltung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nach sorgfältiger Prüfung noch angezeigt erscheint, ersuche ich binnen 6 Wochen unter Angabe der für die Offenhaltung maßgebenden Gründe und der Zahl der durch die etwaige Schließung für den Wehrdienst oder anderen Arbeitseinsatz freiwerdenden Kräfte zu berichten.

Die Entscheidung über die etwaige weitere Offenhaltung bleibt vorbehalten.

Bei dieser Gelegenheit weise ich nochmals nachdrücklich darauf hin, daß auch bei den Museen und bei den Schlössern und Gärten allgemein der Personalbestand schärfstens auf die Möglichkeit einer Freigabe von weiteren Kräften für Wehrmacht und Rüstung zu überprüfen ist. Die Freigabe selbst hat beschleunigt zu erfolgen. Frei gewordene Kräfte sind unter Angabe der Namen usw. zu melden und zwar für die Wehrmacht an Wehersatzdienststellen (Wehrmeldeamt, Wehrbezirkskommando) für die Rüstung an das Arbeitsamt. Die Meldung an das Arbeitsamt über den Reichsverteidigungskommissar, der erforderlichenfalls einen Kräfteausgleich innerhalb des RV-Bezirks vornimmt.

gez. Rust

(Siegel) Beglaubigt: Unterschrift, Angestellte

07.11.1944, Abschrift.

Der Reichsminister für Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

V 1 Nr. 2936/44 (a)

Berlin, den 7. November 1944

Betr.: Totaler Kriegseinsatz, hier Museen und Schlösser.

Zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen beiliegenden Abdruck meines im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz ergangenen Runderlasses vom 2. Oktober 1944 - V 1 Nr. 2585/44 (a) (s. oben), in welchem die Frage der weiteren Offenhaltung von Museen und Schlössern geregelt ist, zur Kenntnisnahme.

Durch diesen Erlaß ist auch die unzutreffende Mitteilung des Deutschen Gemeindetages vom 8. September 1944 - Va Nr. 299/44 -, insoweit dort die allgemeine Schließung der Museen einschl. der Heimatmuseen bekannt

gegeben wurde, richtiggestellt. Ich ersuche, hiernach auch Ihrerseits bei gegebenen Anlasse die in Betracht kommenden Oberbürgermeister (Bürgermeister) entsprechend aufzuklären.

Im Auftrage: gez. Hermann

(Siegel) Beglaubigt: Unterschrift, Angestellte

Der Staatl. Museumspfleger

Hannover, im Dezember 1944

für die Provinz Hannover

Vorstehende Erlasse des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übersende ich mit der Bitte im Kenntnisnahme und Beachtung.

Der Museumspfleger

Prof. Dr. Jacob-Friesen

19.01.1945, Der Reichsstatthalter

Bremen, den 19. Januar 1945

in Oldenburg und Bremen

Haus des Reichs

Reichsverteidigungskommissar

Fernsprecher 21491

Weser-Ems

Tgb. Nr. RV (I) 200/45

An

- a) die Herren Landräte und Oberbürgermeister, nachrichtlich:
- b) Gauleitung Weser-Ems der NSDAP., Oldenburg
- c) Regierender Bürgermeister in Bremen,
- d) Oldenburgisches Staatsministerium, Oldenburg,
- e) Regierungspräsident in Aurich,
- f) Regierungspräsident in Osnabrück.

Betr.: Vorgeschichtliche Funde.

Bei den umfangreichen Erdarbeiten, die zur Zeit im Gau Weser-Ems aus militärischen Gründen durchgeführt werden, ist besondere Aufmerksamkeit auch auf die Bergung der vorgeschichtlichen Funde zu richten, die bei dieser Gelegenheit freigelegt werden und weitere Aufklärung über die Frühgeschichte unseres Volkes geben können. In der Marsch bieten diese Arbeiten die Möglichkeit, unsere Kenntnisse über den Aufbau der Wurten und ihre Besiedlung zu erweitern und zu vermehren.

Ich ersuche, die Beauftragten für Vorgeschichte bzw. geeignete Persönlichkeiten aus den Heimatvereinen der Kreise für die Wahrung der vorgeschichtlichen belange und zur Sicherung der Funde heranzuziehen.

Etwaige Funde sind zu melden für

den Regierungsbezirk Aurich: Ostfriesische Landschaft, z.Hd. Professor Zylmann, Aurich,

Regierungsbezirk Osnabrück: Regierungsvizepräsident Dr. Schultz, Osnabrück, Regierung,

Land Oldenburg: Landesökonomierat Siemers, Denkmalpfleger für Vorgeschichte, Oldenburg, Museum für Naturkunde und Vorgeschichte,

Hansestadt Bremen: Museumsdirektor Dr. Grohne, Bremen, Friedrich-Misslerstrasse.

Ich behalte mir, unbeschadet der wissenschaftlichen Auswertung, die Entscheidung über die endgültige Zuweisung der Funde vor. Dabei vertrete ich grundsätzlich die Auffassung, dass die vorgeschichtlichen Funde in der Regel der Landschaft verbleiben sollen, aus der sie entstammen.

In Vertretung:

Fischer

(Dr. Fischer)

17.03.1945, Der Reichsstatthalter

Bremen, den 17. März 1945

in Oldenburg und Bremen

Haus des Reichs

Reichsverteidigungskommissar

Fernsprecher 21491

Weser-Ems

Tgb. Nr. RV (I) 980/45

An

- a) die Herren Landräte und Oberbürgermeister, nachrichtlich:

- b) Oldenburgisches Staatsministerium
- c) Regierender Bürgermeister in Bremen,
- d) den Herrn Regierungspräsidenten in Aurich,
- e) den Herrn Regierungspräsidenten in Osnabrück,
- f) Herrn Direktor Dr. Ottenjann, Cloppenburg-Museumsdorf.

Betr.: Bildarchive für wertvolle Gebäude.

Da einige Landräte von sich aus bereits dazu übergegangen sind, wertvolle Bauernhöfe und städtische Bauten fotografisch aufzunehmen, um nach deren Zerstörung durch Luftangriffe einen Wiederaufbau zu ermöglichen, weise ich darauf hin, dass mit dieser Aufgabe in gesamten Gau Direktor Dr. Ottenjann als "Gauforschungsstelle Weser-Ems"

bereits beauftragt worden ist.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit wird daher zunächst bei Direktor Dr. Ottenjann, Cloppenburg, Museumsdorf, nach dem Stand seiner Arbeiten angefragt werden müssen. Nach seinen Weisungen sind sodann die Aufnahmen durchzuführen.

In Vertretung:

gez. Dr. Fischer

Beglaubigt:

Brauchmüller

Verwaltungsobersinspektor

18.09.1945, Abschrift.

Der Provinzialkonservator (20) Celle, den 18. Sept. 1945  
Der Provinz Hannover Schloß

Ich habe mein Dienstsitz nach Celle ins Schloß verlegt und bitte, in Zukunft alle Zuschriften an die oben angegebene Anschrift zu senden.

gez. Deckert.

I.A.

gez. Unterschrift.

Handschriftlicher Zusatz:

zdA. "Sicherung von Kunstschatzen

Frl v. Hassel sobald [...]

21.01.1946, German Newsreel Unit Hamburg, 21. Jan. 1946  
"World in Film"

An die

Rüstkammer in

Emden

betr.: Aufnahmen von Restaurierungsarbeiten

Die englisch-amerikanische Wochenschau "World in Film" führt Wochenschau-Aufnahmen u.a. in der gesamten britischen Besatzungszone durch. Sie hat dabei auch die Aufgabe, alle dem friedlichen Wiederaufbau dienenden Arbeiten wochenschaumässig zu erfassen.

Es wird daher um Mitteilung gebeten, welche Restaurierungen an Kunstgegenständen in Ihrem Bereich vorgenommen werden bzw. beabsichtigt sind. In Betracht kommen Arbeiten an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden, an Monumentalwerken, Domen, Plastiken, über Ihr Gebiet hinaus bekannten Gemälden usw. Gleichzeitig wird um Mitteilung darüber gebeten, wann und wo diese Arbeiten stattfinden und welcher Art sie sind, ausserdem, welche allgemeinen Licht- und Stromverhältnisse (Voltzahl) an dem betreffenden Platz der Wiederherstellungsarbeiten vorhanden sind.

gez. Unterschrift

World in Film

German Newsreel Unit

(British Zone)

01.02.1946, 1.) An die

German Newsreel Unit

"World in Film"

ab 4/2.46

Hamburg

21.1.46

Stadtbauamt

1.2.46

D./E.

Betr.: Aufnahmen von Restaurierungsarbeiten.

Alle früheren Kunstwerke und Denkmäler sind zerstört, so dass in den meisten Fällen eine Restaurierung nicht mehr möglich ist.

- 1.) Die Rüstkammer ist erhalten und in einem Bunker untergebracht. Die Gegenstände werden dort z.Zt. überholt und aufgestellt. In den Bunker ist Lichtanschluss 220/380 Volt.
- 2.) Das Rathaus ist bis auf die Aussenwände des Erdgeschosses restlos zerstört. Sobald Arbeitskräfte genügend vorhanden sind, werden die Trümmer ausgeräumt und der erhalten gebliebene Teil durch Abdeckung geschützt.
- 3.) Die Grosse Kirche ist bis auf geringe Mauerreste zerstört, einschliesslich Fürstengruft und Graf-Enno-Denkmal. Es ist geplant, die geringen noch vorhanden Reste später zu einer Kapelle auszubauen und dem Turm wieder ein Geläut zu geben.
- 4.) Die Neue Kirche ist bis auf die Umfassungsmauern ausgebrannt. Sie wird für die ev.-ref. Gemeinde - sobald die Möglichkeit besteht - wiederhergestellt.

Frickenstein

2.) Kulturamt:

Es wird notwendig sein, demnächst auch das Bild von Martin Faber, das im Bunker Emsmauerstrasse untergebracht ist, auszupacken und aufzurollen. Dies kann nur von einem Fachmann, der Restaurierungsarbeiten an alten Gemälden herstellen kann, gemacht werden. Erbitte Anruf.

3.) z.d.A.

### **Schriftverkehr in Sachen Sicherung von Kunstschätzen 2003**

Thema: Kunstluftschutz

Datum: 01.02.03 10:00:25 (MEZ) Mitteleuropäische Zeit

Von:

An:

Internet-eMail:

Sehr geehrter Herr Janßen,

ich mache Führungen in Nürnberg im sog. Kunstbunker, wo während des Krieges Kunst eingelagert war. In der entsprechenden Literatur wird überall behauptet, dass es keinerlei Genehmigungen zum Bau dieser Anlagen gab, dass diese Leute ihr Leben aufs Spiel setzten und nach dem Krieg als Helden gefeiert wurden. Es gibt aber Richtlinien vom 26. 8.39 und es soll bereits Anordnungen vom 20. 9. 38 geben "Der Führer und Reichskanzler hat angeordnet, daß für Galerien, die wertvolle Kunstschätze aufweisen, unverzüglich bombensichere Keller geschaffen werden. Reichsministerium für Wissenschaften, Erziehung und Volksbildung 20.September 1938" Leider war es mir bisher nicht möglich, eine Kopie dieser Anordnung zu bekommen.

Können sie mir hier weiterhelfen?

Mit freundlichen Grüßen L. Engelhardt

Sehr geehrter Herr Engelhardt, es ist richtig, dass es schon vorher Anweisungen zur Sicherung von Kunst- und Kulturgut gegeben hat. Die erste Anordnung kam kurz vor der Besetzung des Sudetenlandes durch die deutsche Wehrmacht am 01.10.1938.

Auch während der so genannten Sudetenkrise, der tschechischen Mobilmachung am 20.05.1938 und dem Geheimbefehl Hitlers zur Zerschlagung der Tschechoslowakei vom 30.05.1938 gab es Überlegungen in dieser Richtung. Diese wurden jedoch in Emden nicht umgesetzt.

Vor der Besetzung des Sudetenlandes wurden ab dem 20.09.1938 in Emden die wertvollsten Kunstgegenstände aus dem alten Emden Rathaus, welches am 6. September 1944 völlig zerstört wurde, in Sicherheit gebracht. Dieses galt auch für die Sippenbücher und anderes Schriftgut der "Kunst" und aus der Verwaltung. Als Anlage

füge ich eine von mir ausgearbeitete Abschrift zur Sicherung des Emders Schriftgutes u.a. aus der Zeit 1938 - 1946 bei.

Bei der von Ihnen genannten Anordnung vom 20.10.1938 handelt es sich um eine Anweisung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die wertvollsten Gegenstände in bombensichere Keller zu schaffen. Dieses war an sich gar nicht möglich, da es derartige bombensichere Bauten (Bunker) nicht gab. Die Gegenstände, Akten und Bücher wurden teilweise in Tresoren der Banken untergebracht (Emder Silberschatz u.a.). Diese Anweisung in einem Verordnungsblatt habe ich bisher auch noch nicht gefunden, obwohl ich schon fast alle Gesetzblätter, Ministerialblätter durchhabe. Möglich wäre es, dass diese Anweisung im Ministerialblatt für Wissenschaft, Erziehung ... abgedruckt wurde. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob es ein derartiges Verordnungsblatt gibt. Fragen Sie doch mal im Staatsarchiv nach.

Was ich bisher gefunden habe ist:

Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten vom 26.8.1939 (RMBl. Nr. 40, S. 1386).

Sicherung des behördlichen Schriftgutes gegen Luftgefahren. RdErl. d. RMfEuL. v. 3.10.1942 (LwRMBl. 1942, S. 1140).

Bei der weiteren Verschärfung des Luftkrieges wurden fast alle Archive im Deutschen Reich ausgelagert. Ich verweise hier auf die Veröffentlichung des Jörg Friedrich, Der Brand, Deutschland im Bombenkrieg 1940 - 1945, erschienen 2002 im Propyläen, ISBN 3-549-07165-5.

In Emden wurde vieles ausgelagert bzw. in die Nebengasse der Luftschutzbunker untergebracht. Wie Sie aus dem Schriftverkehr ersehen können, hat der Oberbürgermeister Renken bereits sehr frühzeitig die wichtigsten Gegenstände usw. aus den Archiven herausnehmen lassen. Es gibt in den Ratsherrenprotokollen entsprechende Hinweise, die vertraulich behandelt werden sollten, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen. Aus der beigefügten Abschrift können Sie einiges entnehmen. Bei Benutzung bitte ich um entsprechende Angabe der Quelle bzw. bei einer Veröffentlichung um ein Belegexemplar.

Die Luftschutzgesetzgebung von 1933 - 1944 können Sie auf unserer Internetseite [www.bunkermuseum.de](http://www.bunkermuseum.de) unter Luftschutz herunterladen. Sollten Sie weitere Hinweise finden, wäre ich für eine entsprechende Unterrichtung dankbar.

MfG Dietrich Janßen

Thema: Kunstluftschutz Engelhardt

Datum: 02.02.03 10:52:37 (MEZ) Mitteleuropäische Zeit

Von:

An:

Internet-eMail:

Sehr geehrter Herr Janßen,

ich habe in die Suchmaschine 20.09.1938 eingegeben und stieß auf Ihre Goldader... Ganz herzlichen Dank, dass sie hier so schnell und umfassend geantwortet haben. Ich war auf der Suche des Textes:

20.09.1938,

Der Reichsminister für Wissenschaft Erziehung u. Volksbildung. V d Nr. 2298 K (b) Berlin, den 20. Sept. 1938  
Betrifft: Luftschutzmaßnahmen für Galerien. Der Führer und Reichskanzler hat angeordnet, daß für Galerien, die wertvolle Kunstschatze aufweisen, unverzüglich bombensichere Keller geschaffen werden. Ich bitte die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen.

Das Original soll angeblich im Staatsarchiv Berlin sein, ich hatte noch keine Zeit weiter zu suchen. Wie bereits mitgeteilt führe ich u.a. im sog. Historischen Kunstbunker, einer Kunstbergungsanlage im Burgberg. [http://www.museumsvielfalt.nuernberg.de/historischer\\_kunstbunker/index.html](http://www.museumsvielfalt.nuernberg.de/historischer_kunstbunker/index.html)

Die Planungen hierfür begannen 1938, im Sept. 39 begann der Bau, im Frühjahr 1940 konnte mit der Einlagerung beginnen (u.a. Reichskleinodien, Manessische Liederhandschriften, Sachsenspiegel). Über diesen Kunstbunker findet man in der Literatur (dies sollten wir auch bei unseren Führungen erzählen..):

„Die Maßnahmen hierfür mussten geheim gehalten werden, da nach dem strengen Kriegswirtschaftsgesetz keine Genehmigung vorlag. Kunst-Luftschutz war im ideologisch verordneten Glauben an den Endsieg nicht vorgesehen. Im Burgberg entstand sozusagen ein "Schwarzbau für die Kunst", es drohten KZ... man musste kriminelle Energie zum Schutz der Kunst aufbringen...es bestand Lebensgefahr... usw. usw...“



Dies ist auch in den Berichten der Kirchenleitung von St. Lorenz zu finden. Die damals für den Bau zuständigen Herren (leider verstorben) haben sich nie dagegen gewehrt und sich überall als große Helden feiern lassen.

Für mich war das schon immer unglaublich, so dass ich mit Nachforschungen begann. Zufällig war im Krieg der Bruder meines Schwiegervaters Leiter des Kirchenbauamtes der ev. Gesamtkirchenverwaltung, so konnten wir im Kirchenarchiv in seinen Unterlagen Einsicht nehmen. Hier stieß ich dann auf die Anordnungen vom 26. August 39. (Leider ist Onkel W. Pöschel schon vor 20 Jahren gestorben, da dachten wir noch gar nicht an Führungen, so dass wir nie über dieses Kapitel gesprochen haben...) Ich bin nun seit meiner kürzlich eingetretenen Pensionierung dabei, dies aufzuarbeiten und freue mich sehr durch Ihre Unterlagen Schützenhilfe zu bekommen. Das Buch "Der Brand" habe ich auch und bin gerade dabei zu lesen.

Falls Sie an der Kopie der Unterlagen meines Onkels interessiert sind, bitte ich um Angabe Ihrer Adresse.

Ich bin auch gerne bereit hier umfassend privat zu führen, eventuell auch durch die Nürnberger Altstadt, denn meine Frau ist hier offizielle Stadtführerin.

Ich danke nochmal für Ihre großartige Hilfe und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ludwig Engelhardt

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

den von Ihnen grün markierten Text finden Sie auch in meinem Anhang. Mehr gibt es meines Erachtens nicht. Wie Sie bereits schreiben, war diese Anordnung geheim und nur das unmittelbar betroffene Archivpersonal wurde eingeweiht. Es gibt hier in Emden keine weiteren Unterlagen und ich habe, da ich seit 30 Jahren in der Verwaltung (Bauplanungsrecht, Bauberatung) der Stadt Emden tätig bin, zufällig diese kleine Handakte gefunden, die dem Stadtbaurat Diedrichs gehörte.

Die Akte, ohne Signatur, habe ich aus Altpapier herausgezogen. Sie sollten die Ministerialblätter und andere von 1938 durchsehen. Es kann sein, dass dort eine Veröffentlichung erfolgte. Leider hat das Stadtarchiv diese Blätter nicht, sonst hätte ich selber nachgeschaut. Ich glaube auch nicht, dass Sie etwas vor 1938 finden werden.

Zwar gab es Überlegungen hinsichtlich des (Kunst)-Luftschutzes und dieses wird auch aus der Luftschutzgesetzgebung (1935) und den begleitenden Anordnungen, Verfügungen des Dritten Reiches erkennbar, jedoch wurden diese Baumaßnahmen erst 1937/1838 in Angriff genommen (Bau einer Luftschutzzentral neben dem Rathaus Emden).

Auf Grund des Vierjahresplanes und dem einsetzenden Mangel an Baustoffen, insbesondere Stahl, Moniereisen ..., wurden viele Bauvorhaben nicht ausgeführt. Auch werden Sie bei Hampe, Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg, nichts finden. Der Herr Knipfer hat sich im Berliner Ministerium beim Reichsminister für Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe insbesondere mit dem Luftschutz beschäftigt. Diesen Sachbearbeiter finden Sie in vielen Akten und auch im weiteren Schrifttum. Es ist immer sehr schwierig geheime Unterlagen zu finden, da kurz vor Kriegsende viele Unterlagen vernichtet worden sind. Auch gab es eine Anweisung Hitlers, dass die Museen nicht geschlossen werden dürfen, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen. Sie finden etwas bei Friedrich, Der Brand. Mit der weiteren Verschärfung der Kriegslage, totale Krieg, wurden alle Museen und sonstige kulturelle Einrichtungen geschlossen.

Sie finden sehr viel bei Boberach, Meldungen aus dem Reich, unter dem Stichwort Bildende Kunst, Kunsthandel im Findbuch Band 1 auf Seite 86 haben. Sie den Boberach? Wenn nicht, dann versuchen Sie es über [www.zvab.com](http://www.zvab.com) oder über [www.ebay.de](http://www.ebay.de)! Er ist eine Fundgrube für historisch interessierte Menschen.

Interesse habe ich an dem Schriftverkehr Ihres Herrn Onkel. Auch werde ich eben auf "Ihrer" Internetseite vorbeischaun, da ich nicht so schnell nach Nürnberg komme. Wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Suche und wenn sie etwas gefunden haben, würde ich mich freuen, wenn Sie mir die Fundstelle nennen würden.

MfG Dietrich Janßen